

wir.Heilpraktiker

Januar bis März 2021 | I. Quartal 2021 | www.freieheilpraktiker.com

Fachzeitschrift für Naturheilkunde, Berufs- und Medizinalpolitik
ISSN 1430-7847



You'll Never
Walk Alone



Dr. R. Sasse
Rechtsgutachten
Ausbildung
26



Dr. Dr. Erwin Häringer
Heilpflanze 2021
Meerrettich
6



Andreas Noll
Ostwest-Stress
18

Mensch & Berufung

Zum Glück Heilpraktiker!



Neu für Heilpraktiker:
dhu-fachkreise.de

Gemacht für alle, die helfen: das neue DHU Fachkreisportal

Das Glück guter Gesundheit ist nicht selbstverständlich. Darum sind **Heilpraktiker** wie Sie für Menschen da, die dieses Glück nicht haben: mit nachhaltigen, natürlichen Therapien und patientenindividuell ausgestalteten Ansätzen. Ab sofort unterstützen wir Ihre Arbeit durch das neue **Fachkreisportal der Deutschen Homöopathie-Union**. Hier finden Sie alle Informationen und Services der DHU zu Homöopathie und Schüßler-Salzen: dhu-fachkreise.de.

hom_fkp_hp_1_0820_FK



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es sind schon herausfordernde Ereignisse, denen wir uns stellen müssen.

Seit Frühjahr 2020 geht es darum, ob wir als heilkundlich Arbeitende den medizinischen und gesellschaftlichen Anforderungen in einer „infektiösen Zeit“ gewachsen sind. Bei den Verordnungen aus 16 Bundesländern und einer Bundesregierung müssen wir uns immer wieder neuen Regeln stellen. Und jedesmal ist nicht sicher, wie in dem einen oder anderen Bundesland mit uns umgegangen wird.



Interessant ist dabei, dass sich in bestimmten Bundesländern und Regierungsparteien eine gewisse Ignoranz oder Ablehnung unserer Kompetenz feststellen lässt. Darauf werden wir zu den Landtagswahlen und der Bundestagswahl 2021 sicher noch einmal konkret zurück kommen.

Seit fast einem Jahr ist vieles nicht mehr wie es war. Wir können aber mit Fug und Recht sagen, dass wir diese Bewährungsprobe bestanden haben. Wir sind für die heilkundliche Versorgung von Millionen Patientinnen und Patienten auch in dieser Zeit eine feste, nicht mehr wegzudenkende und berechenbare Größe.

Das haben wir geschafft, obwohl der Gesetzgeber unsere rechtliche Berufsgrundlage immer noch in Frage stellt und seine Vorhaben wenig berechenbar sind. Unser Verband ist dabei jedoch gut aufgestellt und die Unterstützung unserer Rechtsgutachten-Kampagne ist beeindruckend. Wir werden 2021 einen nächsten Schritt machen, um noch zielgenauer und vor allem mit noch mehr Sachverstand proaktiv agieren zu können.

Nicht unerwähnt bleiben muss ein bitterer Wermutstropfen. Seit März 2020 ist unser Kongress- und Seminarbetrieb drastisch reduziert und teilweise geschlossen. Vielen unserer Veranstaltungspartner geht es ähnlich und für nicht wenige ist das eine bedrohliche Situation.

Es ist deshalb an der Zeit, das wir uns bei den vielen tausend Mitgliedern bedanken, die mit uns in schweren Zeiten zusammen stehen. Wir gehen einen gemeinsam Weg und haben einen klaren Fahrplan.

Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen unserer Geschäftsstelle, die alle mit Herz und Verstand über die arbeitsvertraglichen Anforderungen hinaus für unsere Sache eintreten. Und der Dank richtet sich an die vielen, vielen ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen, die Referentinnen und Referenten und unsere Kooperationspartner/innen.

Besser als von „Garry & the Pacemakers“ gesungen kann es deshalb kaum ausgedrückt werden (schauen Sie sich auf YouTube gerne auch das Video an):
You'll Never Walk Alone.

Herzlichst, Ihr

Dieter Siewertsen

Heilpraktiker und Vorsitzender Freie Heilpraktiker e.V.

Inhalt



© freebird7977/stock.adobe.com

© Unclesam/stock.adobe.com

© TwilightrPictures/stock.adobe.com

10 Gesundheitstipps

18 Traditionelle Chinesische Medizin

6 Heilpflanze des Jahres

EDITORIAL

3 You'll Never Walk Alone

HEILPFLANZE DES JAHRES

6 Meerrettich

GESUNDHEITSTIPPS

10 Der sensitive Nacken

TRADITIONELLE CHINESISCHE MEDIZIN

18 Ostwest-Stress

INDUSTRIEMITTEILUNGEN

24 Entgiftung

BERUFSRECHT, POLITIK UND PRAXIS

25 Was haben Heilpraktiker/innen mit Antisemitismus und Judenhass zu tun?

26 Rechtsgutachten Ausbildung

27 Brauchen wir eine neue Berufsordnung?

28 Gedanken zur Zusammenarbeit

30 Überprüfungen in der Warteschleife?

31 Delegation in der Praxis

32 ARD-Beitrag: „Heilpraktiker: Quacksalber oder sanfte Alternative“

38 ZDF-Heute Show



© jozsitoeroe/stock.adobe.com

25 Berufsrecht, Politik und Praxis

VERANSTALTUNGSKALENDER

- 40 Veranstaltungskalender
- 42 Regionalgruppen

KLEINANZEIGEN FREIE HEILPRAKTIKER E.V.

- 43 Stellen-, Kauf-, Verkaufs-, Gelegenheits- und Ausbildungsangebote

REZENSION

- 43 Kräuter bei Stress

IMPRESSUM

Herausgeber:

Freie Heilpraktiker e.V.
 Benrather Schloßallee 49–53, 40597 Düsseldorf
 T: 02 11/90 17 290, F: 02 11/90 17 29 19
 E: info@freieheilpraktiker.com
 www.frieheilpraktiker.com

Redaktionelle Leitung:

Dieter Siewertsen, Heilpraktiker,
 V.i.S.d.P. Geschäftsführender Vorsitzender
 Freie Heilpraktiker e.V.
 info@freieheilpraktiker.com

Lektorat

Doris Schultze-Naumburg, Lektorat Wortnatur
 Dieter Siewertsen

Anzeigen:

Freie Heilpraktiker e.V.
 Berufs- und Fachverband
 Benrather Schloßallee 49–53, 40597 Düsseldorf
 T: 02 11/90 17 290, F: 02 11/90 17 29 19
 E: info@freieheilpraktiker.com, www.frieheilpraktiker.com
 Verantwortlich für Anzeigen: Dieter Siewertsen
 Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 14, gültig ab dem 1. Januar 2019. Ein Anspruch auf Anzeigenaufnahme besteht nicht.

Konzeption, Layout und Reinzeichnung:

enter-design – Gudrun Fabian, Heike Ponge

Druck:

Druckstudio GmbH, Professor-Oehler-Str. 10, 40589 Düsseldorf
 Auflage: 5.200

Datenschutz-Information:

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur Datenverarbeitung gem.
 Artikel 13 DS-GVO <http://datenschutz.frieheilpraktiker.com>

Bezugspreis und Erscheinungsweise:

Die WIR erscheint vierteljährlich. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Bestellungen nur über den Herausgeber. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für den Bezug der Verbandszeitschrift, abrufbar unter <http://www.frieheilpraktiker.com/Heilpraktikerinfo/> Zeitschrift WIR Heilpraktiker. Für Mitglieder Berufsverband „Freie Heilpraktiker e.V.“ ist der Bezug im Mitgliederbeitrag enthalten. Einzelpreis je Heft 5,50 € incl. Versandkosten. Die Erscheinungsweise ist alle drei Monate jeweils Januar, April, Juli, Oktober. Bei Nichterscheinen aus technischen Gründen oder höherer Gewalt entsteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Gebührenerstattung.

Nachdruck: Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigung sowie Übersetzung des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bilder sowie Berichte aus der Industrie wird keine Gewähr übernommen. Bei den Beiträgen unter der Rubrik „Industriemitteilungen“ handelt es sich um keine redaktionellen Beiträge. WIR ist unabhängig und überverbandlich ausgerichtet. Kennzeichnete Artikel stellen die Meinung des Autors, nicht unbedingt die der Redaktion dar. Für alle Veröffentlichungen werden keine Haftung und keine Gewähr übernommen.

Titelfoto:

© Biletskiy Evgeniy /stock.adobe.com



ISSN 1430-7847



Meerrettich – Heilpflanze des Jahres 2021

(lat.: *Armoracia rusticana*)



Der Meerrettich (lat. *Armoracia rusticana*), auch als Kren bezeichnet, ist ursprünglich in Südrussland und der östlichen Ukraine heimisch. Er gelangte um 1000 n. Chr. nach Mitteleuropa und wird aufgrund seiner antibiotisch wirkenden Inhaltsstoffe, den Senfölen (Isothiocyanaten, ITC), schon seit Jahrhunderten als Heilpflanze eingesetzt und kultiviert. Wild wächst er an vom Menschen beeinflussten Standorten wie Weg- und Straßenrändern sowie Böschungen, Gräben, Zäunen und Äckern.

Definition und Botanik

In der wissenschaftlichen Botanik ist der Meerrettich auch unter „*Cochlearia armoracia* L.“ bekannt. Der Gattungsname *Cochlearia* bedeutet „löffelartig“ und bezieht sich auf die Blattform der Pflanze. Der Beiname *armoracia* bedeutet aus dem lateinischen übersetzt „am Meer wachsend“. 1800 stellten Botaniker die neue Gattung *Armoracia* auf und ersetzen die bisherige Bezeichnung durch den heute meist gültigen Namen *Armoracia rusticana* (*rusticana* [lat.] = ländlich).

Der Meerrettich hat einen beeindruckenden Habitus: Die Pflanze erreicht eine Höhe von bis zu 1,5 m, der Stängel steht aufrecht und ist innen hohl, die Blätter

werden bis zu 60 cm lang und 20 cm breit. Er gehört, wie Rettich, Senf, Kapuzinerkresse und Kohl, zu den Kreuzblütlern (*Brassicaceae*). Die zwischen Mai und Juli in den Blattachsen erscheinenden, traubenartig angeordneten Blüten haben einen herrlichen Geruch. In Deutschland wird Meerrettich u.a. in Baden, Franken sowie im Spreewald angebaut. Auch in anderen mitteleuropäischen Ländern und sogar in China oder auch Südafrika wird die Heilpflanze kultiviert. Der Meerrettichanbau in Nordamerika geht auf im Spreewald geerntete und in Kisten und Fässern verschifft Pflanzen zurück.





Namenswirrwarr – „Pferderettich“ oder „übers Meer zu uns gekommen“?

Unklar ist, worauf der deutsche Name des Meerrettichs zurückzuführen ist. In der Literatur finden sich einerseits Hinweise, dass „Meer“ im deutschen Namen „Meerrettich“ auf die fremde Herkunft („über das Meer zu uns gekommen“) hindeutet. Andere proklamieren, die richtige Schreibweise sei „Mährrettich“ (Mähre bezeichnete ursprünglich ein weibliches Pferd, das heute Stute genannt wird) oder „Pferderettich“ (analog zum englischen Namen „horseradish“). Diese Bezeichnung liefert bereits Hinweise auf die antiinfektive Wirkung der Pflanze. Denn man konnte beobachten, dass Pferde bei Infektionskrankheiten instinktiv besonders große Mengen an Meerrettichwurzeln verzehrten, wenn man ihnen diese als Futter angeboten hatte. Auch die bei Pferden weit verbreiteten entzündlichen Hufkrankungen hat man bereits vor Jahrhunderten mit einer „Paste“ aus zerriebener, frischer Meerrettichwurzel behandelt [1,2].

Arzneilich verwendete Pflanzenteile und Inhaltsstoffe

Die wirksamkeitsbestimmenden, zu medizinischen Zwecken genutzten Inhaltsstoffe des Meerrettichs, v.a. ITC, stecken nicht in der Stauden, sondern in den bis zu 50 cm langen und etwa 6 cm dicken Wurzeln (*Armoraciae radix*). Sie sind bei kultivier-

ten Pflanzen dick und fleischig. Neben den ITC enthält die Wurzel Phenolcarbonsäuren, Cumarine, die Vitamine C, B1, B2, B6, Flavonoide (Flavon, Quercetin), Mineralstoffe sowie Asparagin, Glutamin, Arginin, organisch fixierten Schwefel und das Enzym Meerrettich-Peroxidase. Aufgrund seines hohen Vitamin-C-Gehalts und seiner langen Haltbarkeit wurde Meerrettich früher auf längeren Seefahrten gegen Skorbut verwendet.

Das pflanzliche Antibiotikum aus dem Garten

Seit dem 12. Jahrhundert ist *Armoracia rusticana* als Heilpflanze bekannt und wurde gegen Gelbsucht, Erkrankungen der Atemwege und Skorbut eingesetzt.

Neben seiner heilenden Wirkung durch den Verzehr wurden dem Meerrettich im Mittelalter sogar Heilkräfte nachgesagt, wenn er in Scheibenform als Kette um den Hals getragen wurde. Früh erkannte man auch die antiinfektiven Eigenschaften der ITC aus dem Meerrettich. Der Meerrettich wird daher auch als „pflanzliches Antibiotikum“ oder „Penicillin aus dem Garten“ bezeichnet. Diese Erkenntnisse wurden durch zahlreiche Studien in den letzten Jahrzehnten wissenschaftlich untermauert.



Wirksam bei Erkältungskrankheiten und Blasenentzündungen – bekämpft Bakterien und Viren, wirkt entzündungshemmend und antiadhäsiv

So werden ITC bereits seit Jahrzehnten erfolgreich in der Therapie von akuten und häufig wiederkehrenden Infektionen der Atemwege und der ableitenden Harnwege eingesetzt. ITC sind sekundäre Pflanzenstoffe, die Pflanzen zu ihrem eigenen Schutz, zum Beispiel vor Fraßschäden oder als Abwehr gegen pathogene Mikroorganismen, produzieren. Die Pflanzenstoffe liegen im Meerrettich in einer inaktiven, stabilen Form vor (als Senfölglycoside oder Glucosinolate). Aus dieser inaktiven Form werden nach dem Schlucken mittels eines im Meerrettich enthaltenen Enzyms (Myrosinase) ITC gebildet, welche die eigentli-

chen antimikrobiell aktiven Substanzen darstellen. Ein wesentlicher Vorteil der in Meerrettich enthaltenen ITC ist, dass sie nach dem sogenannten „Multi-Target-Prinzip“ wirken. Das heißt sie greifen an verschiedenen Punkten im Krankheitsgeschehen an, bekämpfen Bakterien und Viren und wirken zugleich entzündungshemmend sowie antiadhäsiv.

Die *antibakterielle Wirkung* der im Meerrettich enthaltenen ITC (Allyl-ITC [ca. 80%] und Phenylethyl-ITC [ca. 20%]) konnte bereits in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nachgewiesen werden [3,4]. Zahlreiche Studien an deutschen [5,6] und internationalen [7-13] Universitäten lieferten weitere Belege für die antibakterielle Wirkung des Meerrettichs. An der Universität Freiburg konnte zum Beispiel in Laborstudien nachgewiesen werden, dass eine Pflanzenkombination mit Meerrettich eine ausgeprägte keimhemmende Wirkung gegen alle 13 untersuchten bakteriellen Erreger von Atemwegs-, Rachen- und Harnwegsinfektionen besitzt, sogar gegen Problemkeime wie *MRSA* oder *Pseudomonas aeruginosa* [5,6]. In der für Ärzte wichtigen Behandlungsleitlinie „unkomplizierte Harnwegsinfektionen“ wird Meerrettich konsequenterweise auch als phytotherapeutische Option bei häufig wiederkehrenden Infektionen der Harnwege empfohlen [14].

Bedeutend ist auch die Wirkung der ITC gegen sogenannte bakterielle Biofilme [15-18]. Einen solchen „Schutzschild“ bilden manche Bakterien aus, um sich vor äußeren Einflüssen, wie zum Beispiel Antibiotika oder dem Immunsystem, zu schützen. Im Hinblick auf die zunehmende Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen ist zudem von besonderer Relevanz, dass bei Bakterien die Entwicklung möglicher Resistenzmechanismen gegen die ITC auf Grund der vielfältigen Wirkansätze dieser Pflanzenstoffe deutlich erschwert wird [7,11].

Die ITC aus dem Meerrettich wirken auch *antiadhäsiv*, d.h. sie können der Anheftung von bakteriellen Krankheitserregern an die Zellen der Harnblasinnenwand entgegenwirken und die Bakterien auf diese Weise schwächen [19]. Es wird vermutet, dass wiederkehrende Infektionen der Harnwege durch ein Eindringen der Krankheitserreger in die Zellen der Blaseninnen-

wand hervorgerufen werden. Dort sind die Erreger für chemisch-synthetische Antibiotika nicht mehr erreichbar und können später zu einer erneuten Infektion führen.

Hinsichtlich der *antiviralen Wirkung* haben bereits wissenschaftliche Untersuchungen aus den 50er Jahren gezeigt, dass die ITC die Vermehrung von Influenzaviren wirkungsvoll hemmen können [20,21]. An der Universität Gießen wurden diese Untersuchungen in den letzten Jahren nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft wiederaufgenommen und ausgeweitet. Die dort untersuchten ITC aus einer Pflanzenkombination mit Meerrettich konnten die Vermehrung des Grippevirus H1N1 in menschlichen Lungenzellkulturen um nahezu 100% hemmen [22]. Darüber hinaus bekämpfen die Pflanzenstoffe auch die häufigsten Erkältungsviren [22]. Die *entzündungshemmende Wirkung* des Meerrettichs ist in mehreren deutschen und internationalen Arbeiten belegt [23-28]. Da bei Infektionen der Harn- und Atemwege die Beschwerden durch den Entzündungsprozess verursacht werden, kommt dieser Eigenschaft hier eine besondere Bedeutung zu. An der Universität Freiburg konnte zudem der Nachweis erbracht werden, dass im Meerrettich, neben den bereits bekannten ITC, noch weitere antientzündlich wirksame Substanzen enthalten sind [29].

Die Wirksamkeit und Sicherheit der ITC ist durch mehrere Untersuchungen und klinische Studien belegt, auch bei häufig wiederkehrenden Blasenentzündungen und Erkältungskrankheiten [30-33]. Ein weiterer Pluspunkt: Die Therapie mit den ITC ist besonders gut verträglich. Die Pflanzenstoffe werden früh und komplett im oberen Dünndarm resorbiert, die körpereigene Darmflora wird daher nicht beeinträchtigt. Die ITC aus der Meerrettichwurzel sind kombiniert mit Kapuzinerkresse in hoch konzentrierter Form als pflanzliches Arzneimittel in Apotheken erhältlich. Zwei Untersuchungen der Universität Freiburg belegen, dass sich durch die Kombination dieser beiden Pflanzen ein breites Spektrum therapeutisch relevanter Wirkstoffe ergibt, die sich in ihrer Wirkung zum Teil noch gegenseitig verstärken [5,6].



© dule964/stock.adobe.com

Anwendungsformen aus der Erfahrungsmedizin

- Bei Blasenentzündung und Atemwegsbeschwerden kann die frische Wurzel, fein gerieben (10–15 g), mit der gleichen Menge Honig oder Joghurt versetzt werden; davon 3-mal täglich einen Teelöffel einnehmen.
- Gemäß Hildegard von Bingen ist bei Kurzatmigkeit, Atemnot und Bronchitis eine Meerrettich- Galgant-Mischung empfehlenswert: Wenn der Meerrettich grün ist, soll man ihn in der Sonne trocknen und eine gleich große Menge gepulverten Galgant beimischen. Täglich vor dem Zubett-Gehen einen Teelöffel von dem Mus essen.
- Zur äußerlichen Anwendung bei entzündlichen Erkrankungen des Atmungssystems ist eine Salbe (Meerrettich-Urtinktur 10%, 2- bis 3-mal täglich auftragen) erhältlich.
- Auch ein Umschlag (Kataplasma) aus geriebener Meerrettichwurzel ist ein hilfreiches Hausmittel. Bei leichten Muskelschmerzen Leintuch auf die schmerzende Stelle bzw. bei Atemwegserkrankungen auf die Brust auflegen und den frisch geriebenen Meerrettich darauf ausbreiten. Die Auflage abdecken. Nicht länger als 5–10 Minuten einwirken lassen. Hautkontakt ist zu vermeiden, da Hautrötungen auftreten können.
- Neben den bereits beschriebenen Einsatzbereichen ist auch die Anwendung bei Magen-Darm-Erkrankungen beschrieben. Bei Verstopfung kann man z.B. ½ Teelöffel geriebenen Meerrettich in warmer Milch einnehmen.

AUTOR

Dr. Dr. Erwin Häringer
Arzt für Naturheilkunde und
Allgemeinmedizin

Literatur

1. **Online-Arzneipflanzenlexikon** der Kooperation Phytopharmaka. <https://www.arzneipflanzenlexikon.info/meerrettich.php>
2. **Vormwald K.** Praxisbuch für Tierheilerpraktiker (2016)
3. **Winter A.G., Willeke L.** Die Bedeutung antibiotischer Wirkstoffe aus Blütenpflanzen für Therapie und Diät (unter besonderer Berücksichtigung von Kapuzinerkresse, Gartenkresse und Meerrettich), *Medizinische* 37, S. 73–80 (1955)
4. **Winter A.G.** Antibiotische Therapie mit Arzneipflanzen, *Planta Medica* 3 (1955)
5. **Conrad A. et al.** Broad spectrum antibacterial activity of a mixture of isothiocyanates from nasturtium (*Tropaeoli majoris herba*) and horseradish (*Armoraciae rusticanae radix*). *Drug Res* 63 (2): 65–68 (2013)
6. **Conrad A. et al.** In-vitro-Untersuchungen zur antibakteriellen Wirksamkeit einer Kombination aus Kapuzinerkressenkraut (*Tropaeoli majoris Herba*) und Meerrettichwurzel (*Armoraciae rusticanae radix*). *Drug Res* 56 (12): 842–849 (2006)
7. **Borges A. et al.** Antibacterial activity and mode of action of selected glucosinolates hydrolysis products against bacterial pathogens. *J Food Sci Technol* 52 (8): 4737–4748 (2015)
8. **Dias C. et al.** Antimicrobial activity of isothiocyanates from cruciferous plants against methicillin-resistant *Staphylococcus aureus* (MRSA). *Int J Mol Sci* 15 (11): 19552–19561 (2014)
9. **Romeo L. et al.** Isothiocyanates: An overview of their antimicrobial activity against human infections. *Molecules* 23 (3): E 624 (2018)
10. **Kurepina N. et al.** Growth-inhibitory activity of natural and synthetic isothiocyanates against representative human microbial pathogens. *J Appl Microbiol* 115 (4): 943–954 (2013)
11. **Dufour V. et al.** The antibacterial properties of isothiocyanates. *Microbiology* 161 (Pt2): 229–243 (2015)
12. **Aires A. et al.** The antimicrobial effects of glucosinolates and their respective enzymatic hydrolysis products on bacteria isolated from the human intestinal tract. *J Appl Microbiol* 106 (6): 2086–2095 (2009):
13. **Chia-Min L. et al.** Antibacterial Mechanism of Allyl Isothiocyanate, *Journal of Food Protection*, Vol. 63 (6): 727–734 (2000)
14. **S3-Leitlinie** unkomplizierte Harnwegsinfektion – Update 2017 [Interdisziplinäre S3 Leitlinie „Epidemiologie, Diagnostik, Therapie, Prävention und Management unkomplizierter, bakterieller, ambulant erworbener Harnwegsinfektionen bei erwachsenen Patienten“, AWMF-Register-Nr. 043/044]
15. **Kaiser S.J. et al.** Natural isothiocyanates express antimicrobial activity against developing and mature biofilms of *Pseudomonas aeruginosa*. *Fitoterapia* 119: 57–63 (2017)
16. **Ta C.A.K. et al.** Mini review of phytochemicals and plant taxa with activity as microbial biofilm and quorum sensing inhibitors. *Molecules* 21 (1): 29 (2016)
17. **Borges A. et al.** Evaluation of the effects of selected phytochemicals on quorum sensing inhibition and in vitro cytotoxicity. *Biofouling* 30, No. 2: 183–195 (2014)
18. **Borges A. et al.** Activity of allylisothiocyanate and 2-phenylethylisothiocyanate on motility and biofilm prevention of pathogenic bacteria; in: *Worldwide research efforts in the fighting against microbial pathogens*, pp. 8–12 (2013)
19. **Marcon J. et al.** In vitro efficacy of phytotherapeutics suggested for prevention and therapy of urinary tract infections. *Infection* 47 (6): 937–944 (2019)
20. **Sprössig M., Schabinski-Stepan M.** Einfluss des Wirkstoffs aus der Kapuzinerkresse auf die intrazelluläre Virussyntese. *Zeitschr. f. Hygiene* 143: 215–222 (1956)
21. **Winter A.G., Willeke, L.** Untersuchungen über den Einfluss von Senfölen auf die Vermehrung des Influenza-Virus im embryonierten Hühnerei. *Arch. Mikrobiol.* 31, S. 311–318 (1958)
22. **Pleschka S. et al.** Testing of the antiviral activity of ANGOICIN® Anti-Infekt-N mixture on influenza virus A/Hamburg/01/09 (H1N1v) replication on MDCK-II-cells and A549-cells via Focus- and HA-Assay; Publikation in Vorbereitung
23. **Marton M.R. et al.** Determination of bioactive, free isothiocyanates from a glucosinolate-containing phytotherapeutic agent: A pilot study with in vitro models and human intervention, *Fitoterapia* 85: 25–34 (2013)
24. **Dey M. et al.** In-vitro and in-vivo anti-inflammatory activity of a seed preparation containing phenethylisothiocyanate, *Journal of pharmacology and experimental therapeutics* 317(1): 326–333 (2006)
25. **Tsai J. et al.** Suppression of Inflammatory Mediators by Cruciferous Vegetable-Derives Indole-3-Carbinole and Phenylethyl Isothiocyanate in Lipopolysaccharide-Activated Macrophages, *Mediators of Inflammation*, Vol 2010
26. **Marzocco A. et al.** Anti-inflammatory activity of horseradish (*Armoracia rusticana*) root extracts in LPS-stimulated macrophages, *Food Func.* 6 (12): 3778–88 (2015)
27. **Boyanapalli S.S. et al.** Nrf2 knockout attenuates the anti-inflammatory effects of phenethylisothiocyanate and curcumin. *Chem Res Toxicol.* 27 (12): 2036–2043 (2014)
28. **Cheung K.L. et al.** Synergistic effect of combination of phenethylisothiocyanate and sulforaphane or curcumin and sulforaphane in the inhibition of inflammation. *Pharm Res* 26 (1): 224–231 (2009)
29. **Herz C. et al.** Evaluation of an aqueous extract from horseradish root (*Armoracia rusticana radix*) against lipopolysaccharide-induced cellular inflammation reaction. *Evid Based Complement Alternat Med* 2017: Article ID 1950692 (2017)
30. **Goos K.-H. et al.** Wirksamkeit und Verträglichkeit eines pflanzlichen Arzneimittels mit Kapuzinerkressenkraut und Meerrettich bei akuter Sinusitis, akuter Bronchitis und akuter Blasenentzündung im Vergleich zu anderen Therapien unter den Bedingungen der täglichen Praxis. *Drug Res* 56 (3): 249–257 (2006)
31. **Goos K.-H. et al.** Aktuelle Untersuchungen und Verträglichkeit eines pflanzlichen Arzneimittels mit Kapuzinerkressenkraut und Meerrettich bei akuter Sinusitis, akuter Bronchitis und akuter Blasenentzündung bei Kindern im Vergleich zu anderen Antibiotika. *Drug Res* 57 (4): 238–246 (2007)
32. **Albrecht U. et al.** A randomised, double-blind, placebo-controlled trial of a herbal medicinal product containing *Tropaeoli majoris herba* (*Nasturtium*) and *Armoraciae rusticanae radix* (*Horseradish*) for the prophylactic treatment of patients with chronically recurrent lower urinary tract infections. *Curr Med Res Opin* 23(10): 2415–2422 (2007)
33. **Fintelmann V. et al.** Efficacy and safety of a combination herbal medicinal product containing *Tropaeoli majoris herba* and *Armoraciae rusticanae radix* for the prophylactic treatment of patients with respiratory tract diseases: a randomized, prospective, double-blind, placebo-controlled phase III trial. *Curr Med Res Opin* 28 (11): 1799–1807 (2012)

Der „sensitive“ Nacken

Unterschätzter Auslöser diverser
Krankheitssymptome und
Erkrankungen

VERSPANNUNG
☹

Kaum irgendein Umstand kann schädlicher auf die Gesundheit wirken als die Lebensweise unserer Tage: ein feberhaftes Hasten und Drängen aller im Kampfe um Erwerb und sichere Existenz. Es muss das Gleichgewicht hergestellt werden zwischen der Lebensweise und dem Verbrauch an Nervenkraft...

(Kneipp-Zitat gekürzt)

Die vielschichtigen anatomischen Strukturen im Bereich von Nacken, Hals und Schultern machen den Bereich anfällig für akute und chronische Schmerzereignisse mit einer Vielzahl von somatischen und funktionellen Störungen.

Die Halswirbelsäule ist der Teil der Wirbelsäule, der fast den gesamten Organismus beeinflusst. Die HWS bildet den oberen Teil der Wirbelsäule und ist aufgrund ihrer Struktur und Beweglichkeit besonderen Anforderungen ausgesetzt, sie trägt den Schädel, schützt das Rückenmark, die

Blutgefäße, die Nerven und ist als statisches Organ und als Bewegungsorgan von enormer Bedeutung. Wird die Halswirbelsäule in irgendeiner Form beeinträchtigt, z.B. durch Unfall, Wirbelfehlstellung, verspannte Nackenmuskulatur, kann es zur Kompression von Nerven und/oder Blutgefäßen kommen, die Folge sind Fehlmeldungen an das Gehirn und/oder Mangeldurchblutung des Gehirns. Infolgedessen können essenzielle Erkrankungen entstehen, die meist nicht mit der Halswirbelsäule in Verbindung gebracht werden.

Die Halswirbelsäule ist der beweglichste und zugleich der fragilste Teil der menschlichen Wirbelsäule. Hier befindet sich eine Vielzahl überlebenswichtiger anatomischer Strukturen, die für die Verschaltung und Koordinierung zwischen Gehirn und Körper wichtig sind. Eine dauerhaft verhärtete Muskulatur (erhöhter Muskeltonus) im Schulter-Nacken-Bereich stört diese Funktion und führt zu einem Ungleichgewicht des gesamten Organismus. Durch einen permanent hohen Muskeltonus verdicken die Muskeln, welche wichtige Blutgefäße und die Nervenbahnen bedrängen und einengen, dies hat entscheidende Auswirkungen auf den gesamten Organismus (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depression, Tinnitus, Hörsturz, Schlafstörungen, innerliche Unruhe, Müdigkeit, Schwindel...).

Entstehung von Nackenschmerzen

Die häufigsten Gründe für Nackenschmerzen sind Fehlbelastung und/oder Überlastung des Halteapparates (Muskeln, Sehnen etc.) durch Stress, psychische Belastung, Zähneknirschen, Bewegungsmangel, einseitige Belastung, unvorteilhafte Schlafposition, Übergewicht, Fehlstellung von Wirbeln und Füßen, Hüftschiefstand, degenerative Veränderungen, Unfall und Magnesiummangel.

Arten von Nackenschmerzen

1. Bei unspezifischen (somatoforme) Nackenschmerzen handelt es sich um Verspannungen der Muskeln ohne erkennbare Ursache.
2. Die spezifischen Nackenschmerzen äußern sich durch Nervenreizungen im Bereich der HWS, welche sich durch Schulter-Arm-Schmerzen und/oder Missempfindungen (Taubheitsgefühl, Kribbeln, Muskelschwäche) bemerkbar machen.
3. Bei nicht-mechanisch ausgelösten HWS-Schmerzen liegen entzündliche Krankheiten, wie zum Beispiel rheumatoide Arthritis, Autoimmunerkrankungen, Neuritis, Spondylitis etc., vor.
4. Bei mechanisch ausgelösten Nackenschmerzen handelt es sich um Verletzungen der HWS, Schleudertraumata, HWS-Distorsion, degenerative Veränderung der Wirbelsäule (Bandscheiben, Wirbelgelenke, Osteochondrose, Osteoporose), Bandscheibenvorfall, Blockierung der Wirbelgelenke.

5. Nackenschmerzen können auch durch Übertragungsschmerzen entstehen, wenn kranke Organe oder Triggerpunkte aus unbeteiligten Körperregionen den Schmerz über die Nervenwurzeln aus dem Rückenmark zum Nacken leiten und natürlich umgekehrt.

Zervikalsyndrom Halswirbelsäulensyndrom (HWS-Syndrom)

1. Oberes HWS-Syndrom betrifft den Bereich C1–C2
2. Mittleres HWS-Syndrom betrifft den Bereich C3–C5
3. Unteres HWS-Syndrom betrifft den Bereich C6–C7

Symptome

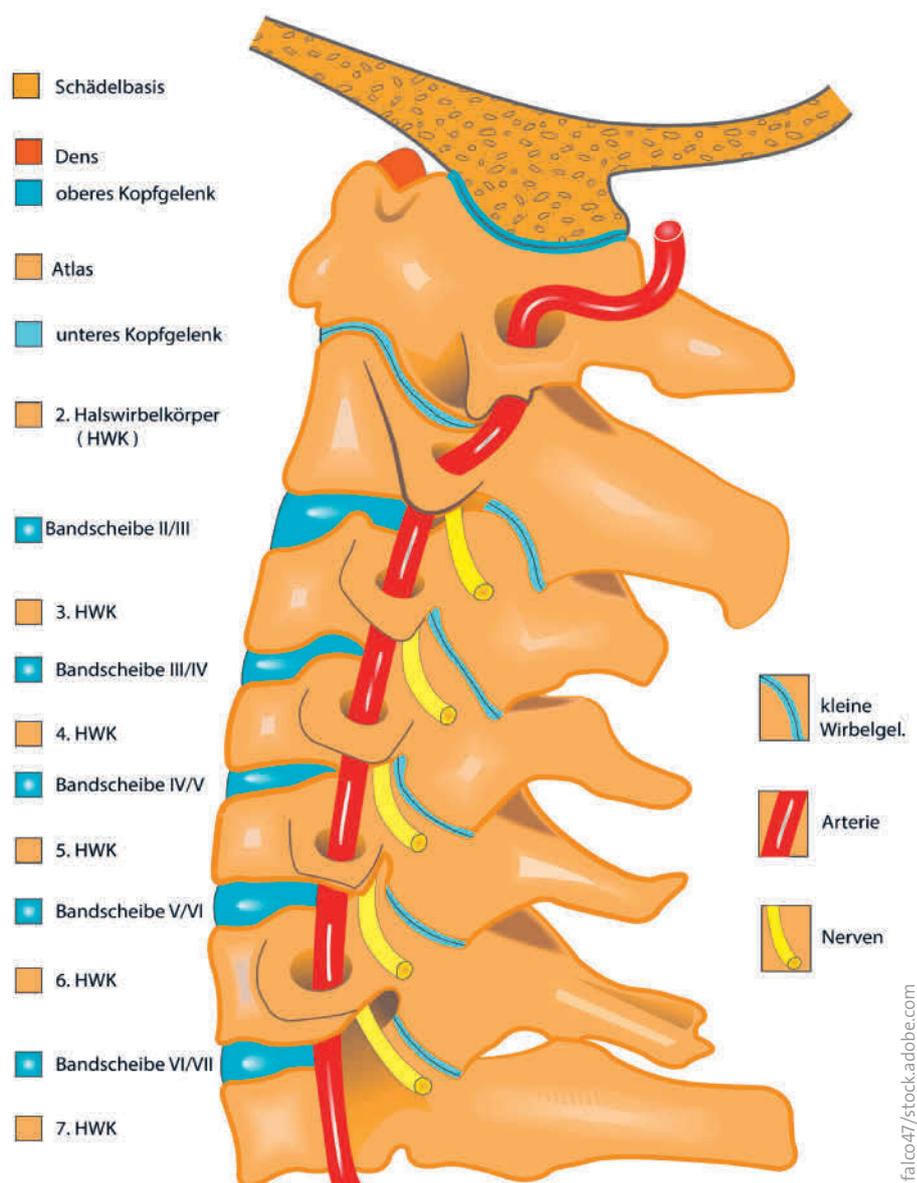
Bewegungseinschränkungen, Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, Konzentrationsstörungen, Kiefergelenksbeschwerden, Benommenheit, Müdigkeit, Schwindel, innere Unruhe, Sehstörungen, Ohrgeräusche, Kribbeln, Parästhesien, Sensibilitätsstörungen, Gleichgewichtsstörungen etc.

Wichtig: Chronische Nackenverspannungen können zu ernsthaften physischen und psychischen Erkrankungen führen.

Die Halswirbelsäule

Die Halswirbelsäule (HWS) ist ein komplexes Gebilde aus verschiedenen Gewebetypen, z.B. Knochen, Bänder, Bandscheiben, Gefäße, Nervenwurzeln, Myelon. Die

Halswirbelsäule mit Atlanto-okzipital-Gelenk



Die Halswirbelsäule hat sieben Wirbel und beginnt unterhalb des Schädels mit dem Atlaswirbel (C1) und endet mit dem Vertebra prominens (C7). Die HWS ist der beweglichste Teil der Wirbelsäule.

Die Halswirbelsäule ist in zwei Abschnitte gegliedert:

1. Atlas (C1) und Axis (C2) befinden sich direkt unter dem Schädel und unterscheiden sich von den darunterliegenden fünf Wirbeln durch ihren besonderen Aufbau. C1 und C2 bilden gemeinsam mit der Schädelbasis zwei Gelenke, das obere Kopfgelenk (Atlanto-okzipital-Gelenk/kraniozervikal-Gelenk) und das untere Kopfgelenk (Atlanto-Axial-Gelenk). Das obere Kopfgelenk bilden Atlas und Hinterhauptsbein, dieses ermöglicht die Auf- und Abbewegung des Kopfes (Nickbewegung/Ja-Gelenk). Das untere Kopfgelenk bilden Atlas und Axis. Der Dens des Axis ragt in den Knochenring des Atlas und ermöglicht so die Drehbewegung (Nein-Gelenk) des Kopfes.
2. Die Wirbel C3–C7 sind kleiner als die restlichen Wirbel der Wirbelsäule, die Grundform ist ansonsten die gleiche. C7 oder auch Vertebra prominens genannt hat eine Besonderheit, sein Dornfortsatz steht hervor, wodurch er am Übergang zur Brustwirbelsäule gut zu erkennen ist.

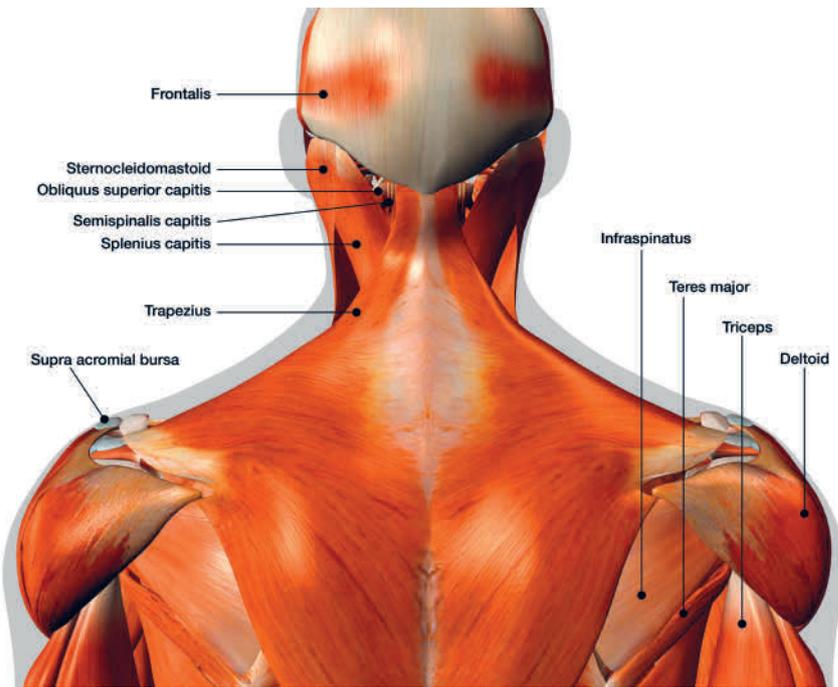
Bemerkung: Hinterhauptsbein, Atlas und Axis haben keine Bandscheibe.

Muskeln, Nerven, Blutgefäße

Nackенmuskeln

Die Nackenmuskulatur dient der Bewegung und Stabilisierung der Halswirbelsäule:

- *Musculus scalenus anterior:* Ursprung 3.–6. Halswirbel, Ansatz 1. Rippe
Innervation: Spinalnerven aus den Rückenmarksabschnitten C5–C7
Funktion: HWS-Beugung, Unterstützung bei der Einatmung, Thoraxfixierung
- *Musculus scalenus medius:* Ursprung 3.–7. Halswirbel, Ansatz 1.–2. Rippe
Innervation: Spinalnerven aus den Rückenmarkssegmenten C4–7
Funktion: HWS-Neigung, Atemhilfsmuskel, Thoraxvergrößerung, Rippenanhebung 1–2
- *Musculus scalenus posterior:* Ursprung 5.–6. Halswirbel, Ansatz 2.–3. Rippe
Innervation: Spinalnerven aus den Rückenmarkssegmenten C7–Th1



© HANK GREBE /stock.adobe.com

Funktion: HWS-Neigung, Atemhilfsmuskel, Thoraxvergrößerung, Rippenanhebung 2–3

- *Musculus rectus capitis lateralis:* Ursprung 1. Halswirbel (Atlas), Ansatz Hinterhauptsbein
Innervation: Spinalnerven aus den Rückenmarkssegmenten C1–C2
Funktion: Kopfseitenneigung, Kopfbeugung
- *Musculus rectus capitis anterior:* Ursprung 1. Halswirbel (Atlas), Ansatz Hinterhauptsbein.
Innervation: Spinalnerven aus den Rückenmarkssegmenten C1–C2
Funktion: Kopfbeugung, Kopfdrehung
- *Musculus longus capitis:* Ursprung 3.–6. Halswirbel, Ansatz Hinterhauptsbein.
Innervation: Spinalnerven aus den Rückenmarkssegmenten C1–C3
Funktion: Kopfbeugung, Kopfdrehung
- *Musculus longus colli:* Ursprung C6–Th3 Wirbel, Ansatz C1–C6
Innervation: Spinalnerven aus den Rückenmarkssegmenten C1–C7
Funktion: Kopfbeugung
- *Musculus trapezius:* Ursprung Hinterhauptsbein, C7–Th3, Th4–Th12 Wirbel, Ansatz Schlüsselbein, Schulterblatt
Innervation: Spinalnerven aus den Rückenmarkssegmenten C2–C4
Funktion: Bewegung Schulterblatt

Nerven

Innerhalb der Wirbelsäule verläuft der Wirbelkanal, der setzt sich aus den übereinanderliegenden Wirbellöchern zusammen. Der Wirbelkanal umschließt schützend das dort befindliche Rückenmark.

Aus dem Rückenmark treten durch die Zwischenwirbellöcher (Foramina intervertebralia) beidseitig acht Rückenmarksnerven aus, die Spinalnerven (Nervi spinales). Die Spinalnerven sind an der Regulation des vegetativen Nervensystems, sympathisches und parasympathisches Nervensystem, beteiligt und beeinflussen somit essenzielle Funktionen des Organismus. Die Spinalnerven von C1–C4 (+ Anteile von C5) bilden den Plexus cervicalis (Halsgeflecht), diese innervieren den Hals, die Halsmuskulatur und das Zwerchfell. In der Nähe des Atlaswirbels (C1) befindet sich das obere Halsganglion (Ganglion cervicale superius), dort verbinden sich Hirnnerven (12) und vegetative Nerven, direkt daneben befindet sich die Medulla oblongata, sie ist ein Teil des ZNS. Die Halswirbel C5–C7 und der erste Thoraxwirbel (Th1) bilden gemeinsam den Plexus brachialis (Armgeflecht), ein peripheres Nervengeflecht, welches die Brust-, Hand-, Arm-, Schultermuskulatur und deren Haut innervieren.

Kompressionsyndrom der Nerven

Symptome:

Wirbel C0–C4

Kopf- und Nackenschmerzen, Migräne, Vertigo, Gleichgewichtsstörungen, Epilepsie, Koordinationsstörungen, Erinnerungsstörungen, Konzentrationsschwäche, Lernstörungen, Hyperaktivität (ADHS), Stressempfindlichkeit, Nervosität, Orientierungslosigkeit, Depression, Angststörungen, Synkope, unklares Sehen, Druckgefühl hinter den Augen, Schielen,

Hypästhesie (Kopf/Gesicht/Arme/Hände etc.), Tinnitus, Hörsturz, Sinusitis, Polyopen, Ohren- und Kieferschmerzen, Schwerhörigkeit, häufige Erkältungen, Sprachstörungen, Riechstörungen, Dysphagie, häufiges Verschlucken, Fieberschübe, Schwächegefühl, chronische Müdigkeit, vertebrobasiläre Insuffizienz, Insomnie, Hypersomnie, Allergien (z.B. Asthma, Heuschnupfen), Kurzatmigkeit, nervöse Herzbeschwerden, Hypertonie, Bettnässen, Inkontinenz, Neuralgien, Essstörungen, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, chronische Diarrhö, Colitis ulcerosa, Multiple Sklerose usw.

Wirbel C5–C7

Nacken-, Schulter-, Arm- und Ellenbogenschmerzen, Bewegungseinschränkung und Verkrampfung im Schulter- und Nackenbereich, geschwollene Hände, kalte Hände, Kribbeln und Taubheitsgefühle in den Fingern, Kraftlosigkeit in Armen und Händen, Bursitis, Erkältungen, Mandelentzündung, Schluckstörungen, Heiserkeit, Halsschmerzen, Laryngitis, Keuchhusten, Sprachblockaden, Brustschmerzen, Schilddrüsenenerkrankungen, Kropf, Hormonstörungen.

Vernetzung zwischen Halsnerven (Nervi cervicales) und Hirnnerven

Hirnnerv V – Nervus trigeminus – Drillingennerv:

Gliederung: Augennerv (Nervus ophthalmicus), Oberkiefernerv (Nervus maxillaris), Unterkiefernerv (Nervus mandibularis).

Funktion: Weiterleitung von sensiblen Informationen des gesamten Gesichtsbereichs zum Zerebrum und innerviert die Kaumuskulatur

Symptome und Erkrankungen bei Ausfall:

Symptome und Erkrankungen richten sich nach Nervenschädigungsprozessen an den Austrittsstellen. Sensibilitäts-, Schmerzempfindungsstörungen im Kopfbereich, Ausfall der Kaumuskulatur, des Lidschlussreflexes, schmerzhafte Überempfindlichkeit (Trigeminusneuralgie), evtl.

Hirnnerv VII – Nervus facialis – Gesichtsnerv

Funktion:

motorisch: Steuerung der Mimikmuskulatur
sensorisch: Geschmackswahrnehmung im vorderen Zungenbereich, Innervierung von Haut, äußerem Gehörgang, Ohrmuschel
parasympathisch: Tränendrüse, Sekretbildung für die Speicheldrüsen und die Schleimhaut von Gaumen und Nasenhöhle.

Symptome und Erkrankungen bei Ausfall:

Keine Geschmacksempfindung im vorderen Zungenbereich, Fazialisparese, Augenschluss nicht möglich, trockene Bindehaut, erhöhte Lärmempfindung.

Hirnnerv IX – Nervus glossopharyngeus – Zungen-/Rachennerv

Funktion:

motorisch: Steuerung der Rachenmuskulatur
sensorisch: Geschmackswahrnehmung im hinteren Zungenbereich, Innervierung zahlreicher Rachenmuskeln, Zungenbewegung, Schluckreflex und sorgt für die Sensibilität der Rachen-, Zungen-, Mittelohrschleimhaut und der Ohrtrumpete.

parasympathisch: Ohrspeicheldrüse

Symptome und Erkrankungen bei Ausfall:

Geschmacksverlust im hinteren Teil der Zunge, Schluckbeschwerden, Ausfall des Würgerreflexes.

Hirnnerv X – Nervus vagus – Eingeweidenerv

Gliederung:

Kopf: Ramus meningeus, Ramus auricularis

Hals: Ramus pharyngeus, Nervus laryngeus superior, Nervus laryngeus recurrens, Rami cardiaci

Brust: Rami thoracici/tracheales/oesophageales/pericardici

Bauch: Truncus vagalis anterior/posterior

Funktion:

motorisch: Steuerung der Rachen-, Zungen-, Kehlkopf-, Gaumenmuskulatur

sensorisch: Baro-, Chemorezeptoren des Aortenbogens, Haut hinter den Ohren,

hintere Schädelgrube, Schleimhäute von Bronchien, Lunge, Kehlkopf, Rachen, Speiseröhre, oberer Darmabschnitt.

parasympathisch: wichtigster Nerv des vegetativen Nervensystems, er agiert als Parasympathikus im Bauch- und Brustraum. Der Parasympathikus sorgt für Entspannung, er beeinflusst den Blutkreislauf, den Stoffwechsel und dient der Regeneration des Körpers.

Regelung zahlreicher Funktionen der inneren Organe: Herzfrequenz, sinkender Puls, sinkender Blutdruck, Konstriktion der Herzkranzgefäße sowie der Bronchien und der Pupillen, Sekretion von Magensäure, Diurese etc.

Symptome und Erkrankungen bei Ausfall:

Je nach Organbetroffenheit: Veränderung der Herzfrequenz, Heiserkeit, Schluckstörung, Atemnot, weniger Magensäure, Obstipation

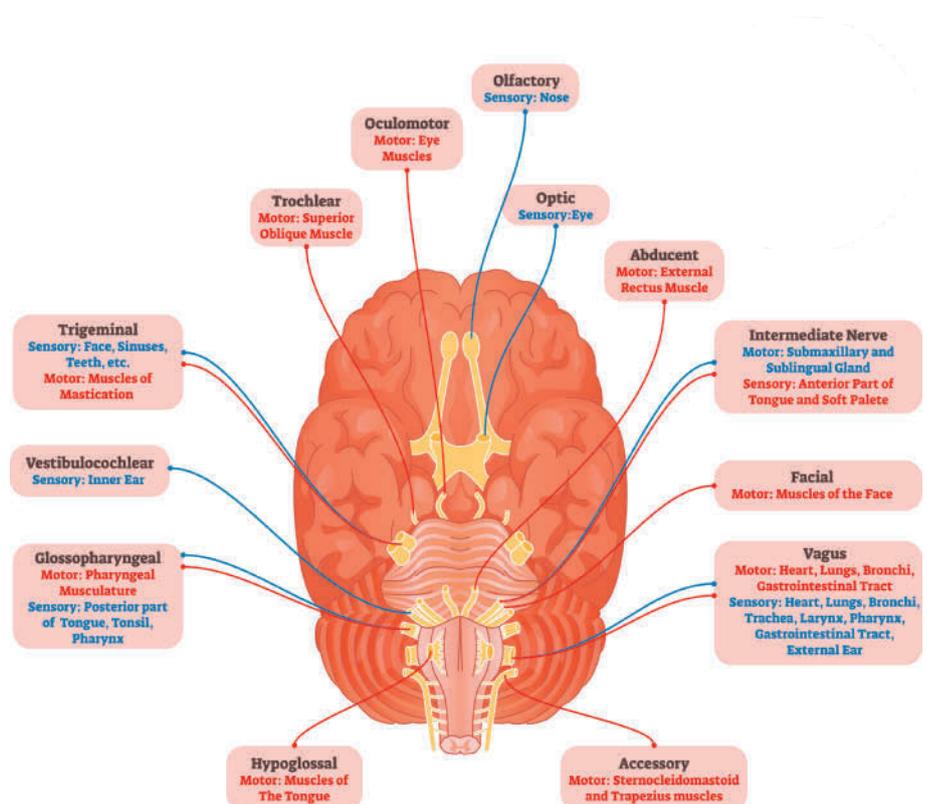
Hirnnerv XI – Nervus accessorius – Beinerv:

Funktion: Versorgung Musculus trapezius, Musculus sternocleidomastoideus (Nacken/Hals)

Symptome und Erkrankungen bei Ausfall:

Schiefhaltung des Kopfes (Kopf neigt sich zur gesunden Seite) mit Einschränkung der Kopfbewegung. Die Schulter hängt und der Arm zeigt eine Hebeschwäche (Accessoriusparese).

Hirnnerv XII – Nervus hypoglossus – Untertzungennerv, Zungenschlundnerv:



Die Nerven, die direkt aus dem Gehirn kommen

Funktion: Versorgung der Zungenmuskulatur
Symptome und Erkrankungen bei Ausfall: Bewegungsstörungen der Zunge (Abweichung zur kranken Seite), Sprechstörungen, Behinderung der Nahrungsaufnahme (Schluckbeschwerden).

Nervus Sympathikus (Rückenmarksegment C8/Th1)

Drei Halsganglien

1. Ganglion cervicale superius (Auge, Tränen- und Speicheldrüsen, Kopfgefäße und Herz)
2. Ganglion cervicale medium (Plexus cardiacus)
3. Ganglion cervicale inferius

Funktion: Aktivierung und Hemmung der Körperfunktionen zur Selbsterhaltung.

Gesteigerte Aktivität: Tachykardie, Hypertonie, Steigerung der Atmung, Gefäßerweiterung (Herzkranzgefäße, Bronchien, Skelettmuskulatur), Hyperhydrosis, Mydriasis, Glukoseabbau, verminderte Tätigkeit von Blase und Darm, Verengung der Haut-, Schleimhaut- und Eingeweidegefäße, verminderte Drüsentätigkeit.

Gehemmte Aktivität: verminderte Durchblutung von Haut, Nieren, Darm. Eingeschränkte Darmtätigkeit, verminderter Harndrang.

Blutgefäße

Die Blutversorgung des Kopfes, Halses und Gehirns ist sehr komplex. Im Kopf- und Halsbereich befinden sich diverse wichtige Arterien, Venen und Lymphknoten, die parallel rechts und links der Halswirbelsäule verlaufen.

Wichtig: Durch Nackenverspannungen können Durchblutungsstörungen im Gehirn entstehen, die zu einem Schlaganfall führen können, auch Symptome einer Demenz sind nicht ausgeschlossen.

Symptome bei Kompression der Blutgefäße im Kopf- und Halsbereich

Vertebralarterien (Arteriae vertebrales, Wirbelarterien)

Die Vertebralarterien entspringen aus den Arteriae subclaviae. Die Arteriae vertebrales verlaufen zwischen Halsmuskulatur und -wirbelsäule und treten in Höhe vom C6 durch das Foramina transversaria in eine Öffnung innerhalb des Wirbels ein und verlaufen durch den Wirbelkanal ins Foramen magnum, diese Öffnung liegt am Übergang vom Hals zum Kopf in die hintere Schädelgrube. Sie vereinigen sich nahe der Medulla oblongata zur Basilararterie. Versorgungsgebiet: Kleinhirn, Teile des Mittelhirns, Teile des Hirnstamms, Teile

des Großhirns, Dura mater, zervikale Spinalnerven und Nervenwurzeln.

Symptome bei Kompression:

Nackenschmerzen, okzipitale Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Schweißausbrüche, Tinnitus, Hörminderung, Nystagmus, Sehstörungen mit Doppelbildern, periphere Sensibilitätsstörungen der oberen Extremität, Gleichgewichtsstörungen mit Gangunsicherheit, temporäre Sprachstörungen.

Wichtig: Bei Verengung oder Blockierung der Vertebralarterien ist ein Schlaganfall möglich.

Basilararterie

Die Basilararterie (Arteria basilaris) ist die Vereinigung der beiden Vertebralarterien nah des Clivus (Hügel des Hinterhauptsbeins, Medulla oblongata) an der Schädelbasis.

Versorgungsgebiet: Kleinhirn, Hirnstamm, Seh- und Hörzentren, Innenohr, Anteil des Hippocampus.

Symptome bei Kompression:

Symptome ähnlich s. Vertebralarterien.

Wichtig: Verengung kann zu einem Hirnstamminfarkt und zu einer Tetraparese (unvollständige Lähmung von Beinen und Händen) führen.

Arteria carotis interna/externa

Die A. carotis interna (innere Halsschlagader) und die A. carotis externa (äußere Halsschlagader) entspringen aus der A. carotis communis (Kopfschlagader), dieser Bereich liegt etwa in der Höhe des 4. Halswirbels (gen. Karotisgabel).

Versorgungsgebiet der inneren Halsschlagadern: intrazerebrale Blutversorgung, Augen Am Abgang der inneren Halsschlagader (Arteria carotis interna) befindet sich der Sinus caroticus, er enthält Druckrezeptoren (Barorezeptoren), die den Blutdruck im arteriellen System überwachen und regeln. Diese Informationen werden an das Herz-Kreislauf-Zentrum im Gehirn weitergeleitet. Auch liegen dort einige Chemorezeptoren, die den Gehalt von Kohlenstoffdioxid (CO₂), Sauerstoff und den Blut-pH-Wert kontrollieren.

Im Bereich der Karotisgabel befinden sich unter anderem zwei Arten von Sinneszellen, die einen senken den Blutdruck und die anderen erhöhen Frequenz und Tiefe der Atmung.

Versorgungsgebiet der äußeren Halsschlagadern: äußerer Schädel, Kehlkopf, Rachen, harte Hirnhaut (Dura mater), Schilddrüse.

Symptome bei Kompression:

Schmerzen im Bereich der Halsschlagadern, Ohrgeräusche, Sehstörungen, Kieferschmerzen, Schwindel, Synkope.

Wichtig: mögliche transitorische ischämische Attacke (TIA), apoplektischer Insult

Venen

Die Venen im Kopf-Hals-Bereich verlaufen neben den Arterien. Die Halsvenen sorgen für den Blutfluss aus dem Schädelbereich. So fließt das venöse Blut vom Gehirn, von der Schädeldecke, Hals und Gesicht über die Vena jugularis interna ab und die Vena jugularis externa sammelt das venöse Blut aus den tiefliegenden Gesichts- und Halsspartien. Beide Venen befinden sich in der vorderen Halsregion.

Erkrankung: Jugularvenenthrombose

Wichtig: Stress führt zur Verengung der Blutgefäße (Durchblutungsstörungen).

Therapie bei Erkrankungen der Halswirbelsäule

Bei den konservativen Therapien geht es darum die HWS- und Schultermuskulatur gezielt zu stärken und zu mobilisieren.

Wichtige Therapien sind:

Krankengymnastik, Physiotherapie, Manuelle Therapie, Massage, Osteopathie, Dorn-Therapie, medizinisches Gerätetraining, Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Extensionsbehandlung. Kraniosakraltherapie, Chiropraktik usw.

Wärmetherapie

Wärmequellen: Rotlicht, Heiße Rolle, Fango, Infrarot-Strahler (Heißluft)

Wirkung: Entspannung, Schmerzlinderung, Verbesserung der Durchblutung, Anregung des Stoffwechsels (Verbesserung des Sauerstoff- und Nährstofftransports und Abbau von Schlackestoffen)

Kältetherapie bei z.B. rheumatischen Ursachen

Kältequellen: Eiskompressen

Wirkung: schmerzlindernd, entzündungshemmend

Transkutane elektrische Nervenstimulation (TENS)

Wirkung: Schmerzlinderung

Cave: Im vorderen Halsbereich nicht anwendbar, hier befinden sich die Halsschlagadern mit speziellen Nervensensoren, die den Puls und den Blutdruck regulieren.

Akupunktur

Wirkung: Aktivierung der Selbstheilungskräfte, Schmerzlinderung, durchblutungsfördernd, regulierend und ausgleichend

Schröpfen

Unblutiges Schröpfen, Blutiges Schröpfen, Schröpfmassage

Wirkung: Verbesserung der Durchblutung (Mikrozirkulation Blut, Lymphe), Anregung des Immunsystems, Reduzierung des Muskeltonus.

Entspannungsverfahren

Autogenes Training, progressive Muskelentspannung, Yoga, Qigong, Tai chi, Atemübungen, Sport usw.

Wirkung: körperlich und geistige Entspannung, Schmerz-, Angstbewältigung

Psychotherapie

Unter Stress, Trauer, Wut, Angst reagiert der Körper mit körperlichen und seelischen Anpassungen wie Kampf, Flucht oder Erstarrung. Dies alles bewirkt Kontraktionen der Muskulatur.

Wirkung: Entspannung durch kognitive psychotherapeutische Maßnahmen.

Homöopathie

Homöopathische Mittel sind häufig sehr erfolgreich bei der Schmerzlinderung und bei der Bekämpfung von Ursachen der auslösenden Erkrankungen:

Arnika: Muskelschmerzen durch Überanstrengung mit Berührungs-, Bewegungs- und Erschütterungsempfindlichkeit

Dosierung: dreimal täglich 5 Globuli D12

Bryonia: Muskelverspannungen mit Steifigkeit, Verschlimmerung der Schmerzen durch Wärme und Bewegung, Berührungsempfindlichkeit – Besserung durch Liegen auf Schmerzseite

Dosierung: dreimal täglich 5 Globuli D12

Cimicifuga: Muskelverspannungen mit Steifigkeit, dumpfe Schmerzen mit Kältegefühl und Überempfindlichkeit

Dosierung: dreimal täglich 5 Globuli D12

Gelsemium: Muskelverspannungen mit Kopfschmerzen, Schwindel, Migräne, Sehstörungen, Ohrensausen – Besserung durch nach hinten beugen des Kopfes

Dosierung: dreimal täglich 5 Globuli D12

Natrium sulfuricum: starker Schmerz vom Nacken zum Kopf – Besserung durch Rückenlage

Dosierung: dreimal täglich 5 Globuli D12

Nux vomica: allgemeine Muskelverspannungen, steifer Hals durch Kälte, Stress

Dosierung: dreimal täglich 5 Globuli D12

Rhus toxicodendron: Nackenschmerzen durch feuchte Kälte, falsche Bewegung – Besserung durch Wärme und Rückenlage

Dosierung: dreimal täglich 5 Globuli D12

Tägliche Bewegungsübungen für die Patienten

Den Blick langsam nach oben richten, danach langsam den Kopf, und zwar Wirbel für Wirbel, nach unten bewegen, sodass das Kinn auf dem Brustbein aufliegt.

Diese Übung mehrmals täglich wiederholen (auch am PC möglich).

Seitliche Dehnung:

Aufrechtstehend oder sitzend den Kopf langsam zur Seite in Richtung Schulter ziehen, bis die Dehnung spürbar wird, dabei 2mal tief ein- und ausatmen, danach langsam wieder in die Ausgangsposition und dann die Seite wechseln.

Diese Übung 2mal täglich wiederholen.

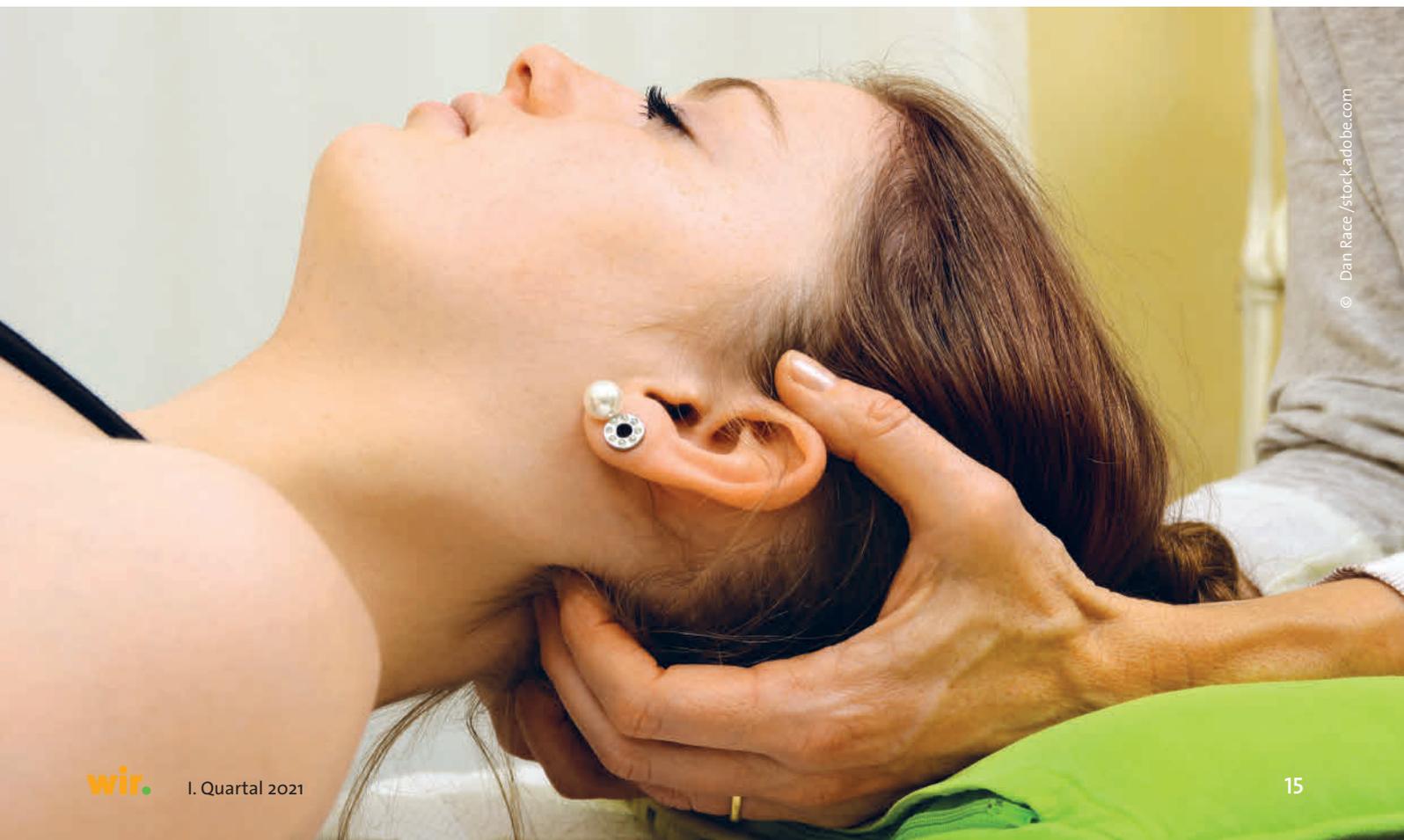
Die Dehnung sollte nicht über den Schmerzpunkt hinauskommen.

Dehnung des hinteren Nackenbereichs:

Gerade sitzen oder stehen. Den Hinterkopf mit beiden Händen halten und langsam das Kinn Richtung Brust ziehen, kurz halten und tief atmen, dann langsam wieder zurück in die Ausgangsposition.

Dehnung der Schulter- und Nackenmuskulatur:

Die Arme nach vorne strecken, die Hände zur Faust falten und den Kopf nach vorne neigen, dann die Hände aktiv nach vorne schieben.





Diese Übung mehrmals täglich wiederholen (auch am PC möglich).

Schultern heben und senken:

Die Schultern in Richtung Ohren hochziehen, für ein paar Sekunden halten, tief ein- und ausatmen, danach entspannt absenken. Die Übung sollte mehrfach am Tag ausgeführt werden, sie dient der Muskeldurchblutung.

Wichtig: Supplementation von Mangelzuständen, zum Beispiel von Magnesiummangel.

Viel Bewegung an der frischen Luft.

Genügend trinken, und zwar ca. 2 Liter je nach Körpergewicht.

Kein Summery, sondern meine Geschichte, die mich veranlasste, diesen Artikel zu schreiben

Ganz harmlos, so dachte ich, hier und da mal Nackenschmerzen, das hat doch jeder einmal.

Irgendwann fühlte ich mich schlapp und angriffslustig. Meine Konzentration ließ merklich nach und ich wollte nur noch alleine sein. Eines Morgens wachte ich auf

und mein linkes Ohr war taub. Ich begab mich zum HNO und dort wurde ein Hörsturz festgestellt, allerdings konnte man mir nicht sagen, wieso. Es wurde mir ein Rezept überreicht: Ginkgo, Cortison und Magentabletten. Das Rezept habe ich nicht eingelöst, sondern habe mir mit meinem Schröpfglas halbstündlich für ca. 2 Minuten den Nacken massiert. Am Abend konnte ich wieder hören.

5 Wochen später, mir ging es weiterhin schlecht, bin ich zu meinem Hausarzt und habe ihm gesagt, dass ich sehr gereizt sei und eigentlich keinen Grund dafür hätte. Er hat mir den Blutdruck gemessen und war erschrocken, der Wert war RR 236/164. Er verabreichte mir Nitrospray und es folgte nach einiger Zeit eine erneute Messung, der RR-Wert hatte sich nicht geändert. Somit musste ich ins Krankenhaus. Dort bekam ich mehrfach mehrer Hübe Nitrospray und eine Infusion zur Blutverdünnung. Die RR-Werte veränderten sich kaum. Ich bekam diverse Tabletten, Beta-blocker, ACE-Hemmer, Calciumantagonisten, Lipidsenker, doch meine Blutdruckwerte änderten sich tagsüber kaum, dafür nachts erheblich. Morgens beim

Frühstück RR 180/110 und nachts RR 60/45.

Die Ärzte hatten keine Lösung. Ich wies immer wieder auf meine Nacken- und Schulterverspannungen hin und dass ich ein paar Wochen vorher einen Hörsturz hatte – war für die Ärzte aber nicht wichtig.

Als ich aus dem Krankenhaus entlassen wurde, war ich durch die vielen Tabletten komplett durcheinander – ich entschloss mich die Medikation langsam zu reduzieren und mich intensiv um meinen Nacken zu kümmern. Nach ein paar Wochen habe ich die Tabletten komplett abgesetzt und der Blutdruck ist bis heute normal.

Mittlerweile ist bekannt, dass die Halswirbelsäule Einfluss auf den Blutdruck hat, denn die Nackenmuskulatur ist mit dem Teil des Gehirns verbunden, das die Atmung, die Herzfrequenz und den Blutdruck steuert. Verspannungen und Verhärtungen im Nacken beeinflussen somit den Blutdruck!

Physische und psychische Symptome und Erkrankungen korrelieren häufig mit dem Zustand der Halswirbelsäule, deshalb sollte diese Ursache niemals außer Acht gelassen werden und besondere Aufmerksamkeit und Beachtung finden.

Quellen

- krank.de/anatomie/nacken/
- heilwiki.de/thema-des-monats/atlaswirbel.html
- www.wissenschaft.de/umwelt-natur/warum-einverspannter-nacken-den-blutdruck-erhoeht/
- www.thieme.de/de/gesundheits/hws-ohrgerauesche-45235.htm
- de.wikipedia.org/wiki/Blutversorgung_des_Gehirns
- de.wikipedia.org/wiki/Halswirbels
- www.medizin.de/ruecken/anatomie/wirbelsaeule.shtml#hws
- www.ratgeber-nerven.de/nervenschaedigung/aufbau-nervensystem/gehirn-nerven/
- de.wikibooks.org/wiki/Topographische_Anatomie:_Nacken_und_Hinterwand
- atlantomed.eu/de/grundlagen/kreislaufsystem
- flexikon.doccheck.com/de/Plexus_brachialis
- russische-volksmedizin.info/vorbeugen-einer-osteochondrose/
- www.symptome.ch/wiki/die_instabile_halswirbelsaeule/
- gesund.co.at/zervikalsyndrom-11946/
- www.globuli.de/wissen/behandlung/muskelnbaender/muskelsverspannung/

AUTORIN

Elvira Bosse

Ernährungsberaterin, Fachautorin

Zellschutz und Immun- abwehr

Einzigartige, organische Selenhefe

Unterstützt:

- die Erhaltung normaler **Haut**⁶, **Haare** und **Nägel**¹
- eine normale **Schilddrüsenfunktion**⁴
- die **Zellen vor oxidativem Stress**^{1,2,4,5}
- eine normale Funktion des **Immunsystems**^{1,2,4,6}
- einen **normalen Energiestoffwechsel**, die Verminderung von **Müdigkeit**^{2,3}

1: Zn. 2: Vit. C. 3: Vit. B6. 4: Se. 5: Vit. E. 6: Vit. A.

SelenoPrecise

(100 µg Selen als Selenhefe)
PZN 00449378 60 Dragees
PZN 00449384 150 Dragees

Selen + Zink

PZN 10074382 90 Dragees
PZN 10074399 180 Dragees
100 µg Selenhefe, Zink, Vitamin A, B6, C, E

In Apotheken erhältlich!



Qualitätsprodukte von
Pharma Nord
...die mit dem goldenen Mörser

Tel: 0461-14140-0 . E-Mail: info@pharmanord.de. www.pharmanord.de

Lesen Sie mehr unter: www.pharmanord.de und abonnieren Sie unseren Newsletter

Ostwest-Stress

Seit den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts ist der Begriff „Stress“ zu einem ausgesprochen häufig benutzten Begriff geworden. Ursprünglich benutzt, um die Reaktion eines Tieres in Gefahrensituationen zu beschreiben, dient er nun als Charakterisierung eines Zustandes dauernder und belastender Konfliktsituationen. Diese müssen durch keine konkreten Gefahren ausgelöst werden. Das Gefahrenpotenzial der heutigen Welt für den einzelnen Menschen reicht häufig aus, um eine dauernde „Habachtstellung“ zu bewirken. Und so besucht heute kaum ein Patient unsere Praxen, der nicht zumindest einen Teil seiner Krankheitsgeschichte auf „Stress“ zurückführt. Worin bestehen nun diese erlebten, gespürten Gefahrenpotenziale, und was führt immer mehr Menschen dazu, die Befreiung, die Erlösung hieraus in fernöstlichen Methoden zu suchen? Was ist das besonders Attraktive z.B. an der Chinesischen Medizin, dass die Menschen in Scharen zu Qigong, Taijiquan, Meditation, Akupunktur und Kräuterheilkunde treibt?

„Stress“ bedeutet immer, dass der einzelne Mensch, das „In-dividuum“, also das unteilbare Wesen in Konflikt mit seiner Umwelt gerät. Zwischen diesen beiden Komponenten des Daseins besteht ein inniges Wechselspiel. Je mehr eine Verbindung besteht zwischen dem Einzelnen und den anderen, desto mehr tritt das Spiel des Miteinander in den Vordergrund. Und je mehr der eine Part will, desto mehr muss der andere agieren. Das birgt Konfliktpotenzial und dann den „Stress“.

Im Folgenden möchte ich versuchen Mechanismen zur (Er-) Lösungssuche darzustellen – nicht um sie in Frage zu stellen oder zu bewerten, sondern letztendlich den gemeinsamen Nenner zu finden, der es dem Therapeuten im Westen möglich macht, die Besonderheiten des Ostens zu nutzen.

Individualität

Der einzelne Mensch, dieses Individuum, dieses unteilbare Wesen, ist eigentlich schon immer ein gesellschaftliches Wesen gewesen. Der Mensch liebt es eigentlich nicht allein zu sein. Er sucht den Partner, die Gruppe, den Kontakt und die Interaktion mit anderen Menschen. Mit Beginn der Aufklärung – eigentlich jedoch schon 200 Jahre früher mit der Reformation – wurde nun aber der einzelne Mensch als eigenverantwortlich, autonom agierendes Wesen entdeckt. Davor waren sein Leben und Handeln durch religiöse und staatliche Zwänge reguliert und bestimmt worden. Und nun – im ausgehenden 18. Jahrhundert auf dem vorläufigen Höhepunkt der Aufklärung – forderte Kant den mündigen Bürger:

*Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschlüsselung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! Ist also der Wahlspruch der Aufklärung!*¹

Dieses Postulat bewirkte bahnbrechend eine bis heute das Denken der – westlichen! – Menschen bestimmende Geisteshaltung. Es bewirkte die Dominanz des Individuums, das Ziel seiner Befreiung aus Unmündigkeit und Abhängigkeit. Erst der Mensch, der sich ausschließlich seines Verstandes und somit der Vernunft bedient, ist mündig und kann sein Verhalten dann so lenken, dass es gesellschaftliche Konsequenzen, also Folgen für sein Handeln gegenüber Anderen hat:

als gottbestimmt und gottgelenkt definiert hatten. Nietzsche erklärte „Gott ist tot“ und kreierte in seinem „Zarathustra“ den Übermenschen, der sein in ihm steckendes Potenzial optimal entfalten konnte. Es gab die Suche nach einer dem Menschen innewohnenden sittlichen Kraft, und es gab frühzeitig auch die Betrachtungen anderer Weltanschauungen unter dem Aspekt von Lösungsmöglichkeiten – erinnert sei hier an die immerhin 150 Jahre andauernde Wirkung der Ideen von Karl Marx. Mit der

„Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“

Kritik der praktischen Vernunft, Suhrkamp-Ausgabe, Bd. VII, S. 140 (A54)

Das Individuum war konstatiert, und mit ihm das Streben nach individueller Freiheit und Vervollkommnung.

Die Folgezeit bis heute war dann bestimmt durch die Frage, wodurch der Mensch denn noch – außer durch die Vernunft – bestimmt werden kann. Die verschiedensten Ansätze gab es, jenseits von religiösen Vorstellungen, die ja bis dato das Dasein

Zeit entwickelten diese Ideale von individueller Freiheit ein reges Eigenleben, gelegentlich in Gestalt von menschenvernichtenden Feldzügen. Auch Konsumdenken und Karrieregeist erwachsen zu neuen Gottheiten, denen auch persönliche, aber vor allem gesellschaftliche Opfer dargebracht werden müssen. Und namens der Rechte der Menschen werden auch Menschen gelegentlich geopfert...

¹ Aus: I. Kant, Werke, Bd. XI, Frankfurt am Main, Suhrkamp 1964, S. 51

Identität

Neue Orientierungen tauchten dann im 20. Jahrhundert auf, schufen Perspektive und Handlungsmaximen. Immer weiter reduziert auf das Handeln des Einzelnen wurde und wird das persönliche Glück und Wohlbefinden, die Erfüllung persönlicher Bedürfnisse immer wichtiger. Die gesellschaftliche Rolle des Einzelnen trat und tritt – dieses ist ein andauernder Prozess – mehr und mehr in den Hintergrund. Alte Bindungen werden gelöst, und mit ihnen eine Vielzahl von Beziehungen, die bis dato die Identität und das Selbstverständnis jedes Einzelnen bestimmt hatten. Jeder Einzelne erfährt jedoch seine Relevanz, seine ganz persönliche Wichtigkeit aus dem, was er für seine Mitwelt darstellt. Ohne diese Mitwelt steht er allein und bedeutungslos da. Nicht nur die Wertschätzung bildet seine Identität. Sondern die Stellung in einem äußeren Zusammenhang, in einem mit-gesellschaftlichen Kontext. Der einzelne Mensch definiert sich über seine Funktion im Zusammenspiel mit anderen: er ist der Chef oder der Mitarbeiter, der Vater oder das Kind, der Mann oder die Frau, der Deutsche oder der Franzose usw. Ohne eine Mitwelt fehlt diese Identität. Und ohne diese feste Bindung in einem ontologischen Netz des Daseins fehlt dem Menschen die Orientierung und Definition seiner Selbst. Angst, Unsicherheit und Haltlosigkeit sind die Folgen.

Bindungen im Netz

Schauen wir uns einmal an, wie es mit den Bindungen und somit der Gesellschaftlichkeit unseres Daseins aussieht. Nicht lamentierend ob vergangener schöner Zeiten, sondern konstatierend und wohl ahnend, dass sich nach der Auflösung bestehender Netzwerke neue Bindungen bilden, auf anderen Ebenen, in anderen Räumen.

In der kleinsten Zelle der Gesellschaft, im Minimalkonsens zwischenmenschlicher Beziehungen, was die gesellschaftliche Relevanz betrifft: in Ehe und Familie bestimmen Scheidungen und Patchworkfamilien das Leben von über 30% der Menschen bei uns. Gemeinschaften von Jahrzehnten, wie eigentlich mit der Ehe konzipiert, sind die Ausnahme geworden. Die Alten verschwinden irgendwo im tabuisierten Dunkel der Seniorenresidenzen, nichtsnutzig für die Enkel, Kinder und Gesellschaft. Großfamilien mit mehr als zwei Generationen sind mit suspekter Anerkennung bedachte Raritäten.



© maryviolet / stock.adobe.com

Die Religionen boten eine Orientierung für Diesseits und Jenseits. Zudem klare moralische und ethische Verhaltenscodices. An ihre Stelle traten neue Religionen („Sekten“), viele orientalische Religionen aber auch eine Renaissance der Religiosität, wie sie zum einen aus dem calvinistisch-protestantischen Nordamerika in den mächtigen Megachurches der Evangelikalen wie auch aus der Auseinandersetzung mit ethisch-religiösen Fragen erwuchs. Die Möglichkeiten der Gentechnik bieten zudem hinreichend Grund für diese Fragestellungen, aber auch die notwendige inhaltliche Auseinandersetzung mit Buddhismus und v.a. dem Islam.

Der Tod konfrontiert jeden einzelnen Menschen und seine unmittelbare Umwelt mit der Frage von Individualität und Autonomie. Die im letzten Jahrhundert immer mehr zunehmende Tabuisierung des Alters und des Todes spiegelt die Hilflosigkeit unserer Gesellschaft im Umgang mit der Verabsolutierung der Freiheit und Ratio wider. Es bleibt die Angst, wie beim Umgang mit allem Irrationalen. Es bleibt aber nichts, das dem Einzelnen eine über die Existenz hinausgehende Identität gibt. So geschieht es mit den Trauer Ritualen, die in Form der zelebrierten Erinnerung an den Verstorbenen ihm einen dauerhaften Platz im Denkgefüge der Lebenden – und somit im weiterbestehenden gesellschaftlichen Netzwerk – einräumen.

Die Erwerbstätigkeit – immerhin eigentlich die Hälfte des aktiven Wirkens ausfüllend – verliert den, Orientierung und Sicherheit vermittelnden Rahmen durch Globalisierung und vorausgesetzte Mobili-

tät. Arbeitsplätze werden mit ihren Produktionsstätten verlegt, berufliche Pendler lassen die Auflösung der angestammten Verbindung zwischen Wohn- und Arbeitsort zur Normalität werden.

Gefordert wurde schon seit der Aufklärung der autonome, freie Mensch. Er ist in vielen Bereichen jetzt unübersehbar da.

Das führte dann auch dazu, dass gerade in den letzten Jahrzehnten jede Rolle, die jeder Einzelne in der Gesellschaft spielt, in Frage gestellt wurde. Die 68er-Generation gab noch einmal frischen Schwung in dieser Entwicklung, und so haben wir nun in der Praxis immer häufiger den von Selbstzweifeln zernagten Menschen, der seit Jahrzehnten auf der Suche nach Identität und Selbsterkenntnis die Atome seines Ich gefunden und somit sein Ganzes verloren hat.

Freiheit und Sicherheit

Die Freiheit des Einzelnen – das ist etwas, was nur ohne den Menschen als „gesellschaftliches Wesen“, *σοον πολιτικον*, gewährt werden kann. In dem Augenblick, wenn er nicht mehr allein dasteht, erwachsen ihm Verpflichtungen. Gesellschaftliches Dasein bedeutet per se, Verpflichtungen zu haben – wem gegenüber sollte man sich verpflichtet fühlen, wenn man allein auf der Welt ist? Verpflichtungen sind somit Einschränkungen der Freiheit, aber sie garantieren dem einzelnen Menschen in der Bindung, die hierdurch geschieht, die Identität und Orientierung. Es entsteht ein Netz von Beziehungen, ein Netzwerk mit unendlich vielen Verknüpfungen, in dem jeder Einzelne genau weiß – oder wissen

sollte – wo sein persönlicher Standort und sein individueller, unschätzbare und gesellschaftlich unverzichtbarer Platz ist. Die Struktur, die sich hierdurch ergibt, definiert somit Verschiedenes: Zum einen erfährt er in seinem individuellen Freiheitsstreben eine Einschränkung. Es ist eine Frage der Abwägung, ob er im Individualismus oder im gemeinschaftlichen Handeln seine Ziele erreicht. Aber die Einschränkung ist zunächst da. Zum anderen erfährt er jedoch auch seine Sicherheit im gesellschaftlichen Raum. Die Struktur vermittelt ihm das Gefühl für den Standort, das er nicht ständig überdenken und hinterfragen muss. Sicherheit und Freiheit – gerade die Politik macht tagtäglich deutlich, in welchem perfiden Wechselspiel diese beiden Grundbedürfnisse des modernen Menschen zu betrachten sind.

Einschränkungen

Diese von der Aufklärung initiierte Reduktion der Handlungsmaximen des Menschen auf die des einzelnen vernunftbegabten Wesens bedeutete, dass nur das rational Erfassbare als wahr betrachtet und für das Handeln relevant wurde. Alles Irrationale wurde als solches als nicht existent betrachtet – die vernunftmäßige Ergründung allein gab ihm die menschenbedingte Relevanz.

Und von diesem Irrationalen gab und gibt es in der In- und Umwelt immer noch recht vieles – vor allem die Gefühle. Mit der Autonomie des Einzelnen sollte eigentlich auch die Sicherheit über die eigenen Empfindungen und Gefühlsregungen einhergehen – diese jedoch sind Reflexionen äußerer, mithin also gesellschaftlicher Impulse auf das „Innenleben“. Gefühle lassen sich zwar rational erklären, aber nur in den seltensten Fällen hierdurch abändern. Unsicherheit schafft nun aber Angst, durch die Ratio lässt sich schon die Angst bewältigen. Wenn sie aber nicht erfolgreich ist – bei Irrationalem eben – dann bleibt die Angst.

Die Grundfragen der Menschheit, die immer zu den verschiedenen Heilslehren motivierten ebenso wie zu den Gedanken der Philosophen, sind irrational: nämlich die Frage von Leben und Sterben, Geburt und Tod. Die Ratio gibt keine Antworten auf diese Fragen. Und so bleibt auch beim aufgeklärten mündigen Bürger in diesen Fragen die Angst vor dem Sterben, dem unentrinnbaren Weggang dieses Individuums

aus dieser Welt. Und dem Weiterbestand der Gesellschaft, aller anderen Teile des Netzes, in dem der nunmehr Verstorbene vorher seinen festen Platz hatte.

Diese grundlegende Daseinsangst engt ein, sie stellt in den Konfliktsituationen die Fragen nach dem Sinn des Lebens und des Sterbens. Sie kann vernichtend, aber auch motivierend wirken. Sie kann entwurzeln und nach Wurzeln suchen lassen.

Das Fremde

Der Mensch bei uns ist nun also sich selbst und seiner Ratio überlassen. Bei Versagen dieser Angstbewältigungs-Mechanismen – also bei der Konfrontation mit Krankheit, Tod und emotionalen Turbulenzen – steht er ohne Strategien im Leben. Und er begibt sich auf die Suche nach Lösungsmöglichkeiten.

Der Suchende verlässt sein, in Jahrzehnten, und eigentlich seit Generationen, angestammtes und zutiefst verinnerlichtes Umfeld. Er sucht die Lösung außerhalb des Vertrauten, Gewohnten und gleichzeitig Enttäuschenden. Das war schon immer so, die Suche nach dem Paradies des Christentums oder nach den „Inseln der Seligen“ des Daoismus trieb die nach Erlösung strebenden Menschen in die Ferne. Die Fremdheit bedeutete den Bruch mit dem Vertrauten und gleichzeitig auch dem Verhassten, die Ablösung von der Gemengelage von Sicherheit und Angst, den Konflikten zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Aber gleichzeitig führt die Auseinandersetzung mit dem Fremden auch zu den Grenzen der bisherigen eigenen Wahrnehmung. Es führt zur Infragestellung von Selbstverständlichkeiten und alltäglichen Ritualen. Denkmuster und Wertekategorien werden überdacht, Weltmodelle stürzen zusammen – nicht selten auch das wieder ein Auslöser von existenzieller Unsicherheit und von Ängsten, die zu Hass und Vernichtungsdrang des Andersartigen führen. Somit ist in der Gegenüberstellung des Fremden die genutzte Ratio nurmehr unzureichend. Ist sie doch erwachsen aus den Erklärungsmodellen der gewohnten eigenen Welt. Das Irrationale hingegen wächst ins Unvorstellbare und kann so beides bewirken – Angst und Erlösung von Angst. Denn das Fremde bietet unermesslich großen Raum. Eine andere Kultur, eine andere

Sprache, eine andere Religion – alles ist völlig neu – und der Suchende findet in diesem, bis dahin nicht gekannten Konglomerat von Impulsen das, was er braucht. Die Wahrnehmung ist im Fremden, in der Fremde durch den Fremden nicht geschult, sie ist selektiv durch die Lücken geprägt, die die bisherige Erfahrung in der vertrauten Welt hinterlassen hat. Es ist nicht relevant, wie umfangreich und komplex die Kenntnisse des Neuen und Fremden sind. Im Gegenteil, die notwendigerweise nur partielle Kenntnis der Hintergründe und des Kontextes fremden Denkens birgt ungleich mehr Spielraum für Lösungs- und Heilskonzepte, die an die eigenen Defizite angepasst werden können.

Der Ferne Osten ist fern und fremd genug, um diesen Ansprüchen nach angemessener Distanz zum eigenen zu genügen.

Ex oriente lux – das Licht kommt aus dem Orient – dieses Schlagwort spiegelt in seinem Verweis auf die aufgehende Sonne gleichzeitig den Beginn des Tages wie des Lebens, die Helligkeit nach der dunklen Nacht und den Beginn an sich wider. Das Paradies wurde seit Jahrhunderten im unzugänglichen, durch Berge und Wüsten geschützten Osten lokalisiert, die Altäre wurden nach Osten hin ausgerichtet. Der tibetische Buddhismus übt eine gewaltige Anziehungskraft aus auf westliche Menschen, aus Asien stammende Embleme werden hemmungslos vermarktet, von den „Fünf Tibetern“ bis zu Fertigsuppen mit der *Yinyang*-Monade²

Der Große Raum

Aber nicht nur der Hang zur Exotik ist die treibende Kraft, die die Menschen sich gen Osten wenden lässt. Es ist nicht nur die fremde, keine Parallelen zur eigenen Kultur bietende Sprache in Wort und Schrift. Es ist der „große Raum“ im mehrfachen Sinne, der dem Suchenden unendliche Heilmöglichkeiten aus dem stressigen Elend des Westens bieten kann. Dieser Raum erstreckt sich von den Stränden Thailands über die Finanzmetropolen der „emsigen Ameisen“ in China und Japan bis hin zu den präriegelichen Weiten der Mongolei. Dieses alles vermengt sich zu einem unerschöpflichen, aber den jeweiligen persönlichen Bedürfnissen angepassten Pool an Lösungspotenzialen.

² Aus „Der ältere Patient in der TCM“, Noll/Ziegler, 2006 München

Die lange Geschichte des chinesischen Reiches – als Inbegriff des Orientalischen – kann dem westlichen Menschen die Vorstellung an Kontinuität und heiler alter Welt bieten, die er angesichts der wechselnden Kulturen im Westen vermisst: Das verehrte, glorreiche Altertum, das alte Ägypten, Griechenland, Rom, die islamischen Reiche und die glorreichen europäischen Mächte – sie alle sind vergangen und zerfallen als „Goldene Zeitalter“. In China hingegen lebt scheinbar das Alte fort.³ Die alten Bücher – sie sind nach 2000 Jahren noch Quelle des Wissens. Wir im Westen haben nur einen so alten Kanon – die Bibel. Die Chinesen haben die Werke von Konfuzius und Laozi, von Mengzi und Zhuangzi und nutzen sie immer noch. Und so werden auch bei uns ungeachtet der Entstehungsepoche und des kulturellen und historischen Kontextes munter die Texte „der Chinesen“ zitiert. Die Geschichte der Chinesen – und dann auch gleich damit die Geschichte der Chinesischen Medizin – wird mal auf 6000 Jahre datiert, dann wieder (korrekt) auf 2200 Jahre. Es wirkt aus der Ferne alles so gewaltig, dass ein paar hundert oder tausend Jahre keine Rolle spielen.

Aber dann gibt es auch Faktoren, die jenseits von Nichtwissen und Spekulation Lösungsmöglichkeiten für das eigene Dilemma bieten. Der westliche Mensch hat sich seit den Anfängen der Neuzeit an Logik und vor allem an Kausalität gewöhnt. Lineares Denken in Kausalketten ist ein Spezifikum naturwissenschaftlichen und analytischen Denkens, entstammend der Physik (vor allem der Mechanik) und der Chemie. Diese Herangehensweise an Probleme auf das tägliche Denken und Handeln übertragen, führt dann zu einem jeweils eindeutig festgelegten „richtigen Weg“, der zu einer „richtigen Lösung“ führt. Ein festgelegtes, zwingendes Prozedere. Dem stellt die spezifisch chinesische Philosophie in ihren Klassikern das *Yinyang*-Denken gegenüber – und zwar im Konfuzianismus ebenso wie im Daoismus:

„Einmal Yin, einmal Yang – das ist das Dao“ – so heißt es im Yi Jing. Das ist die Essenz der chinesischen Medizinphilosophie. Der ständige Wechsel und die beständige Entwicklung sind das Dauerhafte, und vice versa sind



*Instabilität, Vergänglichkeit und Relativität das Einzige, was wahrhaftig ist.*⁴

Es entfällt a priori die einengende und zwingende Festlegung. Nicht das westliche „entweder – oder“ sondern ein „sowohl – als auch“ ist die Betrachtungsmaxime. Als solche erlöst sie dann auch von dem widrigen Dilemma der Festlegungen, befreit von den eigenen Standpunkten, indem ein anderer Betrachtungsort erwählt wird und der eine somit relativiert wird.

Dazu gehört auch der unserem westlichen Denken der Ausschließlichkeit so kontraktische Weg des Synkretismus. Zur Staatsphilosophie nahezu erhoben zur *Song*-Zeit im 12. Jahrhundert n. Chr. – unter der Prämisse des Konfuzianismus – ist es die Integrationsfähigkeit der chinesischen Philosophien, die den westlichen Menschen aufatmen lässt angesichts einer Befreiung von den dogmatischen Ansprüchen hiesiger Denkrichtungen aus Philosophie, Naturwissenschaft und Religion.

Der Ferne Osten ist ein Großer Raum – er bietet unendlich viele Lösungsmöglichkeiten für die im hiesigen Kontext entstandenen Konflikte – ungeachtet der Tatsache, dass es sich sowohl um spekulative, selektive und aus Unwissenheit resultierende Wahrnehmungen handelt als auch um tatsächliche Unterschiede im Denken. Letztere werden uns jedoch auch nur bewusst, weil wir das westliche Denken seit Jahrhunderten assimiliert und praktiziert haben.

Wie der hiesigen asiatischen Welt die antiken griechischen und römischen Philosophen fremd geworden sind, so begieriger werden mit ehrfürchtigem Staunen die Worte des Huang Di erfahren:

„Der Mensch hat die Bedürfnisse (yu)⁵ von Augen, Ohren, Mund und Nase sowie die Erschöpfung durch das Umhergehen, Stehen, Sitzen und Liegen, doch obgleich dadurch Verletzungen entstehen, kann man sie behandeln. Wenn sich jedoch die fünf Gemütsregungen ausbreiten und lodern wie Feuer, wenn sich die sieben Emotionen ausbreiten und man sie nicht aus seiner Brust befreien kann, so ist dies eine Erkrankung des Denkens und des Geistes. Wer sich nicht selbst am Himmel erfreut und das Schicksal erkennt, produziert Niederlagen und befördert den Stumpsinn.“⁶

Und halten wir nun ganz nüchtern und der Öde des eigenen humanistischen Drills gedenkend dagegen, was Aristoteles in seiner „Nikomachischen Ethik“ über die Eudämonie gesagt hat:

Ferner geht die gemeine Meinung dahin, daß die Glückseligkeit mit Lust verpaart sein muß. Nun ist aber unter allen tugendgemäßen Tätigkeiten die der Weisheit zugewandte eingeständenermaßen die genussreichste und seligste. Und, in der Tat bietet das Studium der Weisheit Genüsse von wunderbarer Reinheit und Beständigkeit, selbstredend ist aber der Genuß noch größer, wenn man schon weiß, als wenn man erst sucht.⁷

³ Der kleine Exkurs von knapp 100 Jahren Republik und Maotsetung-Ideen sei gestattet und ignoriert, ⁴ Aus „Der ältere Patient in der TCM“, Noll/Ziegler, 2006 München, ⁵ Hier sind eher die körperlichen Grundbedürfnisse eines Menschen gemeint, welche, da sie primär der Lebenserhaltung dienen, als natürlich zu betrachten sind, auch wenn sie – entweder durch Nicht-Achtung oder durch übermäßige Erfüllung – Krankheiten verursachen können. (zit.nach Hertzler, S....in diesem Buch), ⁶ Huangdi neijing yangju dacheng Bd.2, S.1479 (zit.nach Hertzler, S....in diesem Buch), ⁷ Aristoteles, Nikomachischen Ethik, Kap. 7

Lösungen

Nachdem nun dem Hiesigen nach Erlösung, Angst- und Stressfreiheit heischenden Menschen weder Selbstrecherche noch Erkenntnis oder Allwissenheit befriedigende Lösungen beschere will, soll es denn legitim sein diese aus der Distanz heraus zu suchen. Die Distanz bleibt dem Einzelnen unverfänglich, droht sie doch nicht mit den Überschneidungen und den Fallstricken der eigenen Identität, die sich im Laufe des Lebens konstituiert hat. Assoziativ hingegen, auf der Ebene des Bewusstseins als aktuelle Reflektionsebene, bietet die Ferne und die Distanz genügend Matrizen, um ein System für die eigene Lösung zu finden. Dreierlei Wege können hierbei beschritten werden:

1. Weg

Das System des Fremden wird übernommen. Hilfreich ist hierbei die Vorstellung von Einfachheit und Übersichtlichkeit, die ein so völlig neu sich präsentierendes Denk- oder Heilsystem anscheinend bietet. Aber so wie ein Erstklässler staunend vor den Lesebüchern der Zweitklässler steht, so steht auch gelegentlich ebenso staunend ein Fremder vor dem Fremden. Nicht ahnend, was die black box der Fremdheit alles offenbaren kann, wird die Hülle als Inhalt genommen. Nichtsdestotrotz – auch die Oberfläche kann durch Schlichtheit und womöglich auch Transparenz Ordnung in das vertraute Chaos bringen.

2. Weg

Das fremde System wird übernommen und als Parallelwelt installiert. Indem es das eigene lösungsverneinende System ersetzt und zudem – anders als im ersten Modell – komplex durchdringt, bietet es umfassende Sicherheit und Orientierung. Der Stachel steckt jedoch noch in der in eigener Kultur und Tradition konstituierten Identität. Das Begreifen der Hermeneutik des Fremden kann nie endgültig sein, solange das Verstehen von außen kommt. Der Vertreter bleibt immer ein Interpret.

3. Weg

Das Fremde wird assimiliert und ein Drittes – die Betrachtung des Hiesigen unter dem Aspekt des distanzierten Anderen kann neue Erkenntnisse und neue Systeme des Verstehens begreifen, die jenseits der vertrauten aufklärerischen Vernunft Lösungsmöglichkeiten verheißen. Der Sinngehalt wird eruiert, die Quintessenz gewonnen und auf andere Verhältnisse adaptiert. Ein verlockend erscheinender Weg, dessen Stolpersteine lediglich darin bestehen – und es sind ihrer sehr viele! – dass dieses ferne, nunmehr nahegekommene Fremde die Kultur des Fremden widerspiegelt, ihr und ihrem Denken, ihren millionenfachen Identitäten entwachsen ist. Das Hineinversetzen in die fremde Welt und Kultur kann jedoch in ihrem Spiegel das „erkenne dich selbst“ bewirken, die Verbindung zur eigenen Identität, dem „angeborenen und unabänderlichen Charakter“⁸ herstellen. „Anleihen“ aus der Psychotherapie lassen dann die Bestandteile des Ich –

vor allem in den Empfindungen und Emotionen – erkennen. Zurückgekehrt vom Ausflug in die Ferne lässt das Fremde, das vom jeweiligen Umfeld geprägte, entdecken, aber auch gemeinsames und trennendes differenzieren. In seinem Spiegel erst lässt sich die Relativität des Eigenen empfinden.

Ein großes Unterfangen – der Versuch indes könnte gerade die Heilkunde im weitesten Sinne weiterbringen. Er könnte Begriffe wie Synthese und Induktion mit dem der Felder und Netzwerke verbinden und so ein anderes Gesundheits- und Krankheitsverständnis bewirken. Indem der Mensch wieder – im Gegenzug zu den eingangs aufgeführten Tendenzen der andauernden Aufklärung bis hin zur totalen Isolierung in vielen psychotherapeutischen Methoden – in die Gesellschaft gestellt wird, ergeben sich für Wohlergehen und Angstfreiheit neue Perspektiven – wie für alle Dinge ergibt sich der Wert und somit auch der Selbstwert des Einzelnen aus dem Kontextbezug, aus seinem sozialen Verbindungsnetz.

Viele Barrieren sind zu überwinden: sowohl das Eigene als auch das Fremde, auch das eigene Fremde und mit ihm die vielen kleinen „Survivals“, die vergangene Zeitalter hinterlassen haben.

AUTOR

Andreas A. Noll

B.A./Heilpraktiker

Visiting Prof. TCM-Universität Chengdu



⁸ Arthur Schopenhauer, Parerga und Paralipomena II, Kap. 8, § 118, in: Arthur Hübscher (Hrsg.)

Dank Entgiftung zu mehr Gesundheitsbewusstsein

Die steigenden Anforderungen der Berufswelt und die nicht vorhandene Balance zum Privatleben gelten heute als die häufigsten Ursachen für die zunehmende Belastung des Gesundheitssystems. „85 Prozent der Arbeitnehmer fühlen sich durch ihre Arbeit gestresst, fast jeder Fünfte klagt über Burnout oder ähnliche Erschöpfungsphasen“.

Ein Fallbeispiel

Eine 36-jährige Patientin kam zum ersten Mal in die Praxis und klagte über folgende Symptome:

nervöse Unruhe, länger anhaltende Schlafstörungen, muskuläre Verspannungen im gesamten Wirbelsäulenbereich mit Schmerzen an der Halswirbelsäule, begleitender Spannungskopfschmerz, anhaltende Erschöpfung, deutliche Leistungsminderung und rezidivierende Infekte. Auf Nachfrage nach ihren persönlichen Lebensumständen gab sie eine akute Stressbelastung im beruflichen sowie privaten Bereich an. Näher wollte sie aber erstmal nicht darauf eingehen. Sie selbst äußerte Bedenken, dass sie kurz vor dem Burnout stand und derzeit keine Lösung mehr finde.

Nach einem intensiven Gespräch, indem sie dann doch mehr auf ihre Stresssituationen einging, verordnete ich der Patientin folgende Mittel:

- PHÖNIX Silybum spag. (Mittel zur Leberentgiftung)
- PHÖNIX Solidago spag. (Mittel zur Ausleitung über die Nieren und den Harnbereich)
- PHÖNIX Urtica-Arsenicum spag. (Mittel zur Entgiftung über die Haut und Schleimhaut)
- PHÖNIX Stellarius spag. (Mittel zur Entgiftung des Bindegewebes)
- PHÖNIX Hydrargyrum spag. (Mittel zur Entgiftung aller Körpergewebe)
- PHÖNIX Thuja-Lachesis spag. (Mittel zur Entgiftung des Lymphsystems)
- PHÖNIX Tartarus spag. (Mittel zur Ausleitung des Galle- und Harnsystems)
- PHÖNIX Plumbum spag. (Mittel zur Behandlung von Muskulatur und Schleimhaut)

Begleitend kam die Patientin meiner Empfehlung nach und ließ außerdem zwei Colon-Hydro-Spülungen durchführen. Damit sollte die Darmentgiftung optimal unterstützt werden und Giftstoffe, die sich im Darm angesammelt hatten, schneller ausgeleitet werden. Die Frau verzichtete während der Kur auf Alkohol und Kaffee und trank stattdessen verstärkt Basentee und bis zu 2 Liter stilles Wasser am Tag. Um den Gedankenkreislauf zu stoppen und abends besser einschlafen zu können, verordnete ich ihr außerdem Schüßler-Salz Nr. 7 (Magnesium phosphoricum) mit jeweils 20 Tabletten abends als heißen Trunk einzunehmen.

In den folgenden zwei Konsultationen ging es der Patientin nach eigenen Aussagen leicht besser. Eine Erkältung, die noch vor dem letzten Termin,

kurz vor dem Ausbruch stand, konnte verhindert werden. Sie suchte häufiger die Toilette auf und berichtete von übelriechenden Stuhl- und Urinausscheidungen. Ihr Menstruationszyklus hatte sich unter der Einnahme der Mittel verlängert und sei auch deutlich stärker gewesen im Vergleich zu sonst. Die Einnahme vom Schüßler Salz am Abend empfand sie als angenehm und die Schlafstörungen verbesserten sich, wenn auch nur leicht.

Neben den leichten Verbesserungen klagte die Patientin nun aber nach eigenen Angaben über deutlich mehr Rückenschmerzen, welche sich unter der Behandlung einstellten. Diese Reaktion halte ich für denkbar, denn die Lösung der Giftstoffe im Gewebe kann zunächst mit einer Verschlummerung der Symptome einhergehen. Wichtig ist, dass an dieser Stelle die Behandlung fortgeführt wird und nicht durch die Absetzung der Mittel die Heilreaktionen des Körpers unterbrochen werden. Um die Schmerzen zu lindern verordnete ich ihr an dieser Stelle den Schüßler-Salz-Schmerzcocktail. Dieser umfasst die Salze Nr. 2, 3 und 7. Von den Salzen nahm sie jeweils 3x10 Stück in heißem Wasser aufgelöst. Ich empfahl der Patientin jedoch sich dringend eine Auszeit zu nehmen und ihrem Körper die erforderliche Ruhe zu geben, die er für diesen Heilungsprozess benötigte. Die Frau setzte meinen Rat um und stellte sich nach ihrer Rückkehr wieder vor.

Auffällig in der nächsten Sitzung waren ihre gute Laune und ihre verbesserte Grundstimmung. Sie erzählte, dass sich ihre Rückenschmerzen verbessert hatten und sie auch wieder richtig schlafen konnte. Sie würde sogar eher ins Bett gehen und sich mehr Schlaf gönnen. Deutlich zu spüren war, dass der Patientin ihre Gesundheit auch wieder mehr wert war. Sie nahm die Eigenverantwortung zurück und achtete auf ihre Bedürfnisse, anstatt sich den anderen zuliebe einzuschränken. Auch der zweite Menstruationszyklus zeigte sich unter der Ausleitung stärker und in der Dauer länger als normal.

Nach einem Zyklus von 45 Tagen, indem sie sich einer intensiven Entgiftung und Ausleitung widmete, fühlte sich die junge Frau deutlich besser und die Beschwerden hatten sich erheblich reduziert. Nach eigenen Angaben hatte die Patientin auch wieder mit Entspannungsübungen begonnen, weil ihr das früher so guttat. Dass sie sich und ihren Körper wieder bewusst mehr Beachtung schenkte, zeigte sich auch in der Veränderung gegenüber ihrer Arbeitseinstellung. Sie verzichtete von nun an bewusst auf Überstunden. Nach einem Arbeitstag ging sie mehr spazieren und nutzte für kleinere Strecken wieder das Fahrrad. Daneben versuchte sie auch während der Arbeit sich kleine Auszeiten im Büro zu schaffen und machte kreative Pausen, während ihre Kollegen ihrer Nikotinsucht nachgingen. Sie gab zu, dass sie all die Ratschläge im Grunde kannte, aber im Rahmen der täglichen Herausforderungen einfach vergaß.

Autorin: Susanne Gärtner, Heilpraktikerin

Verordnung Tag	Präparat	Dosierung	Ergänzungen
1./2./3.	PHÖNIX Silybum spag.	3x45 Tropfen	PHÖNIX Thuja Lachesis spag. mit 3x20 Tropfen
4./5./6.	PHÖNIX Solidago spag.	3x35 Tropfen	PHÖNIX Thuja Lachesis spag. mit 3x20 Tropfen
7./8./9.	PHÖNIX Urtica-Arsenicum spag.	3x20 Tropfen	PHÖNIX Thuja Lachesis spag. mit 3x20 Tropfen und PHÖNIX Stellaria spag. mit 3x30 Tropfen und PHÖNIX Hydrargyrum spag. mit 3x30 Tropfen
10./11./12.	PHÖNIX Silybum spag.	3x45 Tropfen	Siehe Tag 7./8./9.
13./14./15.	PHÖNIX Solidago spag.	3x35 Tropfen	Siehe Tag 7./8./9.
16./17./18.	PHÖNIX Urtica-Arsenicum spag.	3x20 Tropfen	Siehe Tag 7./8./9.
19./20./21.	PHÖNIX Silybum spag.	3x45 Tropfen	Siehe Tag 7./8./9.
22./23./24.	PHÖNIX Solidago spag.	3x35 Tropfen	PHÖNIX Thuja Lachesis spag. mit 3x20 Tropfen & PHÖNIX Tartarus spag. mit 3x30 Tropfen & PHÖNIX Plumbum spag. mit 3x30 Tropfen
25./26./27.	PHÖNIX Urtica-Arsenicum spag.	3x20 Tropfen	Siehe Tag 22./23./24.
28./29./30.	PHÖNIX Silybum spag.	3x45 Tropfen	Siehe Tag 22./23./24.
31./32./33.	PHÖNIX Solidago spag.	3x35 Tropfen	Siehe Tag 22./23./24.
34./35./36.	PHÖNIX Urtica-Arsenicum spag.	3x20 Tropfen	Siehe Tag 22./23./24.
37./38./39.	PHÖNIX Silybum spag.	3x45 Tropfen	PHÖNIX Thuja Lachesis spag. mit 3x20 Tropfen
40./41./42.	PHÖNIX Solidago spag.	3x35 Tropfen	PHÖNIX Thuja Lachesis spag. mit 3x20 Tropfen
43./44./45.	PHÖNIX Urtica-Arsenicum spag.	3x20 Tropfen	PHÖNIX Thuja Lachesis spag. mit 3x20 Tropfen

Was haben Heilpraktiker/ innen mit Antisemitismus und Judenhass zu tun? Richtig: Nichts!

Der Antisemitismusbeauftragte des Bundesministeriums des Inneren Dr. Felix Klein hat sich in der Bundespressekonferenz vom 24.11.2020 wie folgt über Heilpraktiker geäußert:

„In vielen Kreisen ist er (Anm. Judenhass) wieder gesellschaftsfähig geworden. Er verbindet bei den Protesten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen politische Milieus, die vorher wenig oder gar keine Berührungspunkte hatten. Das ist wirklich neu. Das Spektrum reicht von Esoterikbegeisterten über Heilpraktiker und Friedensbewegte bis hin zu Reichsbürgern und offen Rechtsextremen, die diese Demonstrationen als Mobilisierungsforum nutzen.“

Diese Aussage wurde von Zeitungen und anderen Medien unreflektiert übernommen.

Wir haben uns nach der Bundespressekonferenz sofort an den Antisemitismusbeauftragten gewandt und ihm sachlich, aber deutlich unsere Auffassung über unseren Rechtsanwalt zukommen lassen und auch recht schnell eine Antwort bekommen.

Aus unserem ausführlichen Schreiben:

Durch diese Äußerung werden Heilpraktiker/innen in direkten Zusammenhang mit Reichsbürgern und Rechtsextremen gesetzt. Heilpraktiker/innen würde der „Judenhass“ mit diesen Gruppen verbinden.

Solche Aussagen sind hochgradig diffamierend.

Sie sind bereits deshalb problematisch, weil es sich beim Begriff „Heilpraktiker“ um einen Beruf handelt, bei den anderen Begriffen hingegen um „Ideologien“ oder politische Einstellungen. Der Heilpraktikerberuf stellt kein politisches Milieu dar. Unter den genannten Einstellungen oder Ideologien dürfte es Angehörige aus allen Berufen geben; die ausschließliche Nennung des Heilpraktikers diskreditiert diesen Beruf. Es mag friedensbewegte Heilpraktiker ebenso geben wie esoterikbegeisterte Heilpraktiker, aber eben auch friedensbewegte Ärzte, Anwälte, Journalisten oder Politiker. Heilpraktiker sind in diesen Ideologien nicht öfter vertreten als alle anderen Berufe auch.

Solche Gleichsetzungen sind besonders infam, weil der Heilpraktikerberuf von den Nationalsozialisten abgeschafft werden sollte; das Heilpraktikergesetz war ursprünglich als „Berufsschließungsgesetz“ konzipiert.

Der Beruf Heilpraktiker/in basiert demgegenüber auf einer grundgesetz-rechtlichen geprägten Rechtsprechung der BRD und wird ganz überwiegend von Vertretern der politischen Mitte dominiert.

Am 26.05.1937 erklärte der Reichsärztführer, die Duldung der Heilpraktiker sei mit den Grundgedanken des Nationalsozialismus' unvereinbar.

Quelle: Dr. René Sasse, Rechtsanwalt, am 4.12.2020 auf Facebook

Aus der ausführlichen und aufschlussreichen Antwort des Antisemitismusbeauftragten:

Herr Dr. Klein hat sein Bedauern über die Aussage erklärt und wird diese zukünftig nicht wiederholen. Wir haben diese angemessene Entschuldigung angenommen und sind weiter mit ihm im Dialog.

Der bisherige Schriftwechsel kann auf unserer Website über den News-Ticker angeschaut werden.

Juristisches Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht

Abschnitt Ausbildung

Welche gesetzgeberischen Maßnahmen aus den Bereichen des Zugangs zum Heilpraktikerberuf sowie der Berufsausübung können den individuellen Patientenschutz und kollektiven Gesundheitsschutz erhöhen?

Einleitung

Der Aspekt des Verbraucherschutzes gewinnt im Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung. Insbesondere das bislang kaum reglementierte Heilpraktikerrecht ist in die Kritik geraten; es werden Bedenken geäußert, dass die aktuellen Regelungen keinen ausreichenden Patientenschutz gewährleisten. Diese Forderungen reichen von massiven Einschränkungen der zur Verfügung stehenden Therapieverfahren bis hin zur Abschaffung des Heilpraktikerberufs.[1] In der jüngeren Vergangenheit wurde die Berufsausübung der Heilpraktiker bereits eingeschränkt.[2]

Das Fehlen einer staatlichen Normierung der Berufsausbildung und eines spezifischen Heilpraktikerberufsrechts (z.B. in Form einer Berufsordnung) führt zu einem Legitimationsdefizit des Heilpraktikerberufs. Ohne eine staatlich anerkannte Fachqualifikation können Heilpraktiker weiteren Restriktionen nur schwer begegnen.

Weitere gesetzliche Einschränkungen des Heilpraktikerberufs können langfristig nur durch eine Weiterentwicklung des Berufsrechts verhindert werden. Konkret belegbare fachliche Kompetenzen sowie die Normierung und staatliche Anerkennung eines einheitlichen Fachstandards würden es der Heilpraktikerschaft ermöglichen, sich ge-

genüber drohenden Therapieverböten zu positionieren. Diese Maßnahmen würden sich zudem verfassungsrechtlich als „milde Mittel“ gegenüber pauschalen Verboten und Einschränkungen erweisen. Aus diesem Grund ist der Gesetzgeber gehalten, vor weiteren Einschränkungen diese Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

Eine rechtliche Aufwertung des Heilpraktikerberufs durch Regulierung kann einem „Austrocknen“ des Berufsbildes vorbeugen. Nachfolgend werde Maßnahmen aufgezeigt, die das Berufsrecht in diesem Sinne weiterentwickeln können. Die Betrachtung der einzelnen Vorschläge erfolgt ausschließlich aus rechtlicher Sicht. Eine berufspolitische Bewertung ist hiermit ausdrücklich nicht verbunden.



Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse zu Punkt 3A (Berufszugang)

Gliederung

- A.) Berufszugang
 - I.) Die Entwicklung der Heilpraktikerausbildung und Überprüfung
 - II.) Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die rechtliche Ausgestaltung der Überprüfung
 - III.) Möglichkeiten einer staatlichen Reglementierung der Heilpraktikerausbildung
 - 1.) Reglementierungen der Ausbildung in Bezug auf naturheilkundliches Fachwissen
 - 2.) Gesetzliche Reglementierungen der Ausbildung in Bezug auf medizinisches Grundlagenwissen sowie organisatorischen und rechtlichen Kenntnissen zur Praxisführung (Berufsrecht)
 - 3. Teilweise Transformation der Heilpraktiker-Überprüfung in eine reguläre Fachprüfung
 - 4.) Weitere Vorgaben für die Berufszulassung – Pflichtpraktikum als Ersatz des Mindestalters
 - 5.) Die Rolle der Heilpraktikerschulen

IV.) Fazit

Das Fehlen einer staatlichen Normierung der Berufsausbildung und eines spezifischen Heilpraktikerberufsrechts führt zu einem Legitimationsdefizit des Heilpraktikerberufs. Weitere gesetzliche Einschränkungen des Heilpraktikerberufs können langfristig

[1] Münsteraner Kreis: Münsteraner Memorandum Heilpraktiker vom 21.08.2017. abrufbar unter <http://daebl.de/BB36>; Beschlussprotokoll des 121. Deutschen Ärztetages, S. 167 f. abrufbar unter: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloadpdf-Ordner/121.DAET/121_Beschlussprotokoll.pdf

[2] Zum Verbot der Eigenblutbehandlungen vgl. Sasse, Eigenblutbehandlungen durch Heilpraktiker, VG Münster, Urt. v. 17.09.2018 – 5 K 579/18 – GesR 2019, 26 f; Einschränkung der erlaubnisfreien Eigenherstellung von Arzneimitteln auf nicht verschreibungspflichtige Präparate durch das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV).

nur durch eine Weiterentwicklung des Berufsrechts verhindert werden.

Anders als bei akademischen Heilberufen ist die der Überprüfung vorgelagerte Ausbildung zum Beruf des Heilpraktikers nicht staatlich normiert. Es existiert weder eine gesetzliche Ausbildungs- noch eine Prüfungsverordnung. Der Gesetzgeber beschränkt sich darauf, den Erfolg der Ausbildung durch eine amtliche Überprüfung zu kontrollieren.

Die Überprüfungsleitlinien orientieren sich weiterhin am Ziel der Gefahrenabwehr und sollen insbesondere gewährleisten, dass Heilpraktikeranwärter die Grenzen ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zuverlässig einschätzen, sich der Gefahren bei Überschreitung dieser Grenzen bewusst und bereit sind, ihr Handeln angemessen daran auszurichten. Dies beinhaltet sowohl rechtliche wie medizinische Kenntnisse, aber auch einen der späteren Tätigkeit entsprechenden Nachweis von Fertigkeiten in der praktischen Anwendung dieser Kenntnisse. Die aktuellen Leitlinien des Bundesgesundheitsministeriums definieren Inhalt, Umfang und formelle Ausgestaltung der Heilpraktikerüberprüfung, dies gilt insbesondere für das zur Ausübung des Heilpraktikerberufs erforderliche medizinische Wissen.

Insbesondere im Hinblick auf den Parlamentsvorbehalt verbleiben erhebliche ver-

fassungsrechtliche Zweifel an der bestehenden Rechtslage zur Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis. Diese Zweifel gelten verstärkt für konstitutive landesrechtliche Leitlinien zur Durchführung der Heilpraktikerüberprüfung, welche diese einschränken.

Heilpraktiker benötigen einerseits schulmedizinisches Grundlagenwissen für ihre Tätigkeit, andererseits jedoch auch naturheilkundliches Fachwissen. Diese beiden Bezugspunkte sind strikt voneinander zu trennen.

Die Normierung der Ausbildung setzt eine Standardisierung und Generalisierung der Ausbildungsinhalte voraus. Das naturheilkundliche Fachwissen taugt nicht als Ansatzpunkt einer solchen Reglementierung. Aufgrund dieser allgemeinen Befugnis zur Ausübung der Heilkunde ist ein allgemeiner einheitlicher naturheilkundlicher Ausbildungskanon, der für alle Heilpraktiker gültig wäre, nicht zu ermitteln.

Es erscheint verfassungsrechtlich geboten, dass der Gesetzgeber die weitergehenden Möglichkeiten einer staatlichen Reglementierung der Ausbildung in Bezug auf medizinisches Grundlagenwissen nutzt, um Risiken für Patienten möglichst auszuschließen.

Der Verzicht auf berufsqualifizierende Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften in Bezug auf den Bereich der Naturheilkunde vermeidet den Konflikt mit der Schulmedi-

zin. Andererseits ermöglicht die Sicherung schulmedizinischen Grundlagenwissens durch eine reglementierte Ausbildung eine den Bedürfnissen der Bevölkerung nach gesundheitlicher Versorgung mit Anwendungen der Naturheilkunde entgegenkommende Duldung solcher Therapieverfahren durch Heilpraktiker.

Das Kriterium des Mindestalters von 25 Jahren kann durch eine Vorgabe zur praktischen Berufserfahrung (Pflichtpraktikum) ersetzt werden.

Eine reglementierte Heilpraktikerausbildung müsste in ein sinnvolles Konzept mit den bestehenden Heilpraktikerschulen gebracht werden. Hierbei sind aus Gründen der Verhältnismäßigkeit die besonderen Verhältnisse des Heilpraktikerwesens zu beachten. Auch hier ist danach zu differenzieren, ob sich das Angebot der Schule auf schulmedizinisches Grundlagenwissen oder die Wissensvermittlung über naturheilkundliche Verfahren bezieht.

Das komplette Gutachten ist auf heilpraktikerrecht.com veröffentlicht. Die Zugangsdaten sind über unsere Website erhältlich: <https://freieheilpraktiker.com/aktuelles/aktuelle-berufspolitik/333-ein-eigenes-rechtsgutachten-zum-heilpraktikerrecht>

Brauchen wir eine neue Berufsordnung?

Die „alte“ Berufsordnung

Die Berufsordnung der Heilpraktiker/innen fasst rechtlich bindende Regelungen und Vorgaben des Gesetzgebers zusammen und geht im Sinne einer Ethikerklärung darüber hinaus. Sie ist keine staatlich reglementierte „Ordnung“, sondern als Leitbild für alle praktizierenden Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker berufsverbandliches Satzungsrecht.

Diese Berufsordnung wurde als Satzungsbestandteil von der Mitgliederversammlung am 31. Oktober 1992 beschlossen. Aufgrund von Änderungen rechtlicher Grundlagen erfolgte 2007 eine Anpassung und eine redaktionelle Überarbeitung. Sie stellt, soweit keine Gesetze, Verordnungen sowie die einschlägige Rechtsprechung an-

gesprochen werden, kein verbindliches Recht dar und unterliegt somit den Satzungsbestimmungen entsprechend dem Vereinsrecht. Eine grundsätzliche und allgemeine Rechtsverbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Brauchen wir eine neue Berufsordnung?

Einige Verbände haben einen Entwurf für eine neue Berufsordnung vorgestellt. Wir haben uns den Entwurf sowohl berufspolitisch als auch rechtlich angeschaut und raten davon ab, diesen Weg jetzt weiter zu verfolgen. Es gibt aus unserer Sicht an und in dem Entwurf erhebliche rechtliche und berufspolitische Mängel. Allerdings gilt dies auch für die bestehende.

Wir werden in absehbarer Zeit das Kapitel „Berufsordnung“ des Sasse-Gutachtens veröffentlichen, dieses Thema wird ausführlich rechtlich gewürdigt und ein möglicher Katalog musterhaft vorgestellt, der die Grundlage für eine wirkliche Berufsordnung sein könnte. Wichtig werden dabei auch die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums und der Bundesländer sein. Eine wirkliche Berufsordnung müsste staatlichen Verordnungs-Charakter haben. Daran schließen sich allerdings viele Fragen an, die offen und umfassend von den Heilpraktiker/innen diskutiert werden sollten.

Aus unserer Sicht würde es kein gutes Bild abgeben, wenn zwei oder sogar noch mehr berufsrechtliche Selbstverpflichtungen oder Berufsordnungs-Vorschläge in Umlauf kämen. Zudem gibt es derzeit keine Eile oder Not, solch einen Schritt zu gehen.

Stellungnahme des Berufsverbandes Freie Heilpraktiker e.V. vom 04.12.2020

Gedanken zur Zusammenarbeit

Es gibt mehr als 18 Berufsverbände der Heilpraktiker/innen einschließlich einer ganzen Reihe von heilpraktiker-orientierten Fachverbänden. Der Wunsch nach Einheit ist unter den Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern groß.

Von der Gemeinsamkeit der Heilpraktiker/innen, einer zentralen Vertretung und den vielen Berufs- und Fachverbänden

Wäre es nicht der einfachste Weg, sich in nur einem Verband zu organisieren? Das genau dieses seit vielen Jahrzehnten nicht geschieht, hat viele gute Gründe. Pluralismus ist ein wesentliches Element in einem demokratischen Rechtsstaat. Die Menschen und ihre Ideen sind vielfältig und alle haben im Rahmen der Verfassung das Recht, diese Vielfältigkeit auch zu leben.

Berufs- und Fachverbände spiegeln diese Unterschiedlichkeit, viele Ideen zu haben und diese auch umzusetzen, zumindest den Versuch zu starten. Heilpraktiker/innen gründen neue Verbände, wann immer und warum immer sie dies für notwendig erachten.

Dies gilt erst recht, wenn die Vorstellungen unterschiedlicher Natur sind. Hier einige Beispiele:

- Wie nah sollen die Heilpraktiker/innen an die universitäre Medizin heranrücken? Geht das überhaupt?
- Wie soll Therapiefreiheit im Spannungsfeld von Patientenschutz, Ausbildung und Wissenschaftlichkeit bestehen können?

- Wie lässt sich unsere Ausbildung regeln (Reglementieren), wollen wir das überhaupt?
- Wie engmaschig muss Aufsicht über die Praxen stattfinden und wer übt diese aus?

Alleine aus diesen Fragestellungen könnten mehrere neue Berufsverbände entstehen.

So ist es aber auch in jedem anderen Gesundheitsberuf. Lediglich bei den Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten gibt es durch die Zwangsmitgliedschaft in den jeweiligen halbstaatlichen Berufskammern mit ordnungsrechtlichen Funktionen den Anschein von Einheitlichkeit. Im Pflegeberuf ist die Einführung von Kammern umstritten.

Neben den Kammern existieren aber viele, viele Berufs- und Fachverbände und die Auseinandersetzung kann heftig sein.

Jahrzehntelang hatte sich der Gesetzgeber weitestgehend aus der Organisierung der Heilpraktiker/innen herausgehalten. Die Gesetze und Verordnungen über die Rechte und Pflichten schienen auszureichen.

Das hat sich offensichtlich geändert. Berufsrechtliche Veränderungen stehen an. Und der Wissensstand über das Heilpraktiker-Recht ist unterschiedlich stark ausgeprägt.

„Dass ältere Ansätze, die teilweise über Jahrzehnte diskutiert wurden, keine Lösung bieten, sollte klar sein: Wenn die Argumente dieselben sind, werden die Antworten ebenfalls dieselben bleiben. Und das hat nicht aus der bisherigen Situation geführt. Es werden neue, kreative Ansätze gebraucht, die von allen Beteiligten die Bereitschaft zur Bewegung verlangen.“
(Zitat aus: Zukunftsperspektiven für die Ausbildung ... Fachverband deutsche Heilpraktikerschulen e.V. Juni 2020)

Es dürfte deshalb wichtig sein, über das Thema Ziele, Zusammenarbeit und Kommunikation – sprich: Gesprächskultur untereinander – verstärkt nachzudenken und vor allem zu reden.

Derzeit gibt es keine zentrale Vertretung der Heilpraktiker/innen, wohl aber mehr oder minder gut funktionierende Zusammenkünfte.

Einheitlichkeit unter den Verbänden wird so nicht hergestellt, die ist aber vielleicht im traditionellen Sinne auch nicht möglich und vielleicht auch nicht notwendig.

Es gibt den DDH-Dachverband Deutscher Heilpraktikerverbände und die Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände. Beide Gruppen vertreten jeweils



einen Teil der Verbände, nicht alle und schon gar nicht die vielen Heilpraktiker/innen, die sich keinem Verband angeschlossen haben.

Andere Konferenzen oder Zusammenschlüsse definieren sich anders, z.B. das Offenbacher Treffen der Berufs- und Fachverbände. Dieses Treffen besteht schon seit 11 Jahren mit vielen teilnehmenden Verbänden über alle Grenzen hinweg. Hier wird mit großer Ernsthaftigkeit zweimal im Jahr gemeinsam und kollegial besprochen, welche großen und kleinen Themen den Heilpraktiker/innen-Beruf gerade plagen und welche Lösungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Es ist nicht problematisch und auch kein Nachteil für Zusammenarbeit, wenn Information und Austausch auf verschiedenen Ebenen und unter verschiedenen Netzwer-

ken stattfindet. Wichtig ist nur, dass ein respektvoller und ehrlicher Umgang miteinander geführt und Gemeinsamkeit nicht nur in Wort, sondern auch in der Tat praktiziert wird.

Wichtig in der Zusammenarbeit ist auch, dass diese nicht als Selbstzweck stattfindet. Wir müssen daraus Handlungen entwickeln können, wodurch es einen Sinn macht, Gemeinsamkeit, Gemeinschaft zu organisieren.

Zuhören, Argumente austauschen und reflektieren, ob es Veränderungen oder Verbesserungen an der eigenen Position geben müsste. So entsteht Gemeinsamkeit und wenn das viele machen, hätten wir die beste Zusammenarbeit, die man sich überhaupt nur vorstellen kann.

Und dann erst wird wirklich trennendes sichtbar.

Politische Kreise (Abgeordnete, Ministerien) wünschen sich Ansprechpartner unter den Heilpraktiker/innen und Verbänden, die für alle oder zumindest viele sprechen können. Dazu bedarf es einer formalen Ebene, die auf Können, Offenheit, Vertrauen und Toleranz aufbaut.

Ob das durch die bisherigen Verbände und Verbandszusammenschlüsse erreicht werden kann, stellt nicht nur für 2021 eine große Herausforderung dar.

*Dieter Siewertsen
Vorsitzender Freie Heilpraktiker e.V.*

MTA-Reformgesetz

Zum Zeitpunkt der Schlussredaktion dieser Zeitschrift war der endgültige Stand des Gesetzgebungsverfahrens noch nicht bekannt.

Wir informieren aktuell auf unserer Website unter News-Ticker Freie Heilpraktiker.

Praxis-Tipps



© jozsitoeroe/stock.adobe.com

Heilpraktiker/innen-Überprüfungen in der Warteschleife?

Heilpraktikerüberprüfungen werden momentan drastisch kontingentiert.

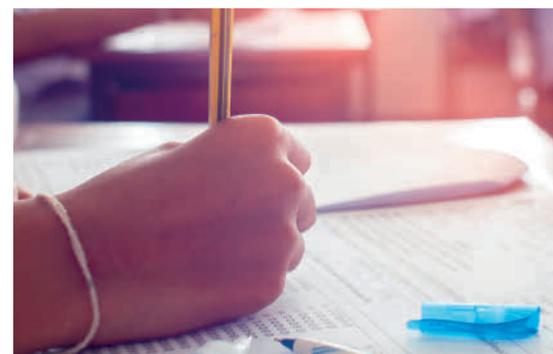
Neuanmeldungen sind faktisch kaum möglich. Die nächsten Prüfungstermine sind teils erst im Jahr 2022 verfügbar. Auch bei künftigen Überprüfungen sind erhebliche Einschränkungen zu erwarten. Dieses Vorgehen versperrt Berufsanwärtern den Zugang zum Heilpraktikerberuf.

Die aktuellen Einschränkungen werden von der Verwaltung mit coronabedingten verwaltungsorganisatorischen Schwierigkeiten begründet. (z.B. nicht ausreichende Prüfungsörtlichkeiten, fehlendes Personal)

Allerdings dürfen solche verwaltungsinternen Belange nicht zu Grundrechtsverletzungen führen. Ein zu langer Aufschub der Überprüfung verstößt bezüglich der Anwärter auf eine Heilpraktikererlaubnis gegen Art. 12 Abs. 1 GG. Die Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG gewährleistet auch den Zugang zu einem Beruf.

Anwärter für eine Heilpraktikererlaubnis haben einen Rechtsanspruch darauf, innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine Entscheidung über ihren Antrag zu erhalten. Es ist demnach verfassungsrechtlich geboten, ein ausreichendes Überprüfungs-kontingent zur Verfügung zu stellen. Es ist ggfs. verfassungsrechtlich geboten, Zusatzprüfungen abzuhalten oder die Anzahl der Überprüfungsplätze durch Erweiterung der Räumlichkeiten zu erhöhen.

Anwärter können Ihren Anspruch auf Überprüfung in angemessener Zeit gerichtlich durchsetzen. Hierzu kann Verpflichtungsklage (ggfs. in Form einer Untätigkeitsklage) erhoben werden. Je nach Fallgestaltung kann auch einstweiliger Rechtsschutz in Anspruch genommen werden, um die Teilnahme an einer Überprüfung einzufordern. Sofern Sie von diesen prozessualen Möglichkeiten Gebrauch machen möchten, benötigen Sie in der Regel einen Rechtsanwalt. Sie können sich dann gerne an uns wenden.



© arrowsmith2/stock.adobe.com

Delegation von Tätigkeiten an Mitarbeiter/innen

A. Delegation auf angestellte Heilpraktiker.

B. Delegation auf Praxismitarbeiter ohne Heilkunde-Erlaubnis

A) Delegation auf angestellte Heilpraktiker

Nach den §§ 630 b, 613 BGB hat der Heilpraktiker seine heilkundliche Dienstleistung im Zweifel persönlich zu erbringen. Abweichungen hiervon (z.B. Leistung durch einen angestellten Heilpraktiker; Urlaubsvertretung) bedürfen grundsätzlich einer Regelung im Behandlungsvertrag. Die Übertragung medizinischer Leistungen an angestellte Heilpraktiker ist unter dieser Voraussetzung rechtlich zulässig. Der Praxisinhaber muss jedoch die formelle Qualifikation des angestellten Heilpraktikers sowie dessen fachlichen Kenntnisse vor Aufnahme der Tätigkeit überprüfen. Hierzu kann beispielsweise die erstmalige Tätigkeit gemeinsam erfolgen. Der Praxisinhaber muss sich davon überzeugen, dass der angestellte Heilpraktiker die Leistungen mit der erforderlichen Qualität und Sorgfalt erbringt. Sollten Zweifel entstehen, muss der Heilpraktiker die Tätigkeiten überprüfen.

B) Delegation auf Praxismitarbeiter ohne Heilkundeerlaubnis

Hiervon zu unterscheiden ist die Delegation medizinischer Leistungen auf Nicht-Heilpraktiker. Bei dieser überträgt der Heilpraktiker Tätigkeiten an Mitarbeiter, die selbst nicht zur Ausübung der Heilkunde befugt sind. Diese Art der Delegation ist rechtlich umstritten.

I.) Grundsätzliche Zulässigkeit der Delegation

So wurde seitens eines Landesministeriums die Ansicht vertreten, Heilpraktiker dürften heilkundliche Leistungen nicht delegieren, weil hierzu eine Rechtsgrundlage fehle. Diese Ansicht übersieht jedoch, dass eine solche berufsrechtliche Rechtsgrund-



© Microgen/stock.adobe.com

lage ebenso wenig für Mitarbeiter in ärztlichen Praxen besteht; hier ist eine Delegation jedoch rechtlich allgemein anerkannt. Die genannte Rechtsansicht setzt eine Delegation fälschlicherweise mit einer Substitution gleich; bei dieser wird die Tätigkeit des Heilpraktikers durch einen Nicht-Heilpraktiker vollständig ersetzt. Bei der Delegation werden hingegen lediglich einzelne Tätigkeiten an Mitarbeiter zur selbstständigen Erledigung übertragen. Ein Grund, weshalb eine Delegation in der heilpraktischen Praxis anders bewertet werden sollte als in der Praxis eines Arztes ist nicht ersichtlich. Aus diesem Grund sind die Kriterien aus dem Arztrecht auf Heilpraktiker zu übertragen.

Für Heilpraktiker muss eine Delegation unter den gleichen Voraussetzungen möglich sein, wie für Ärzte. Demnach gilt grundsätzlich:

Leistungen, die der Heilpraktiker wegen ihrer Art oder der mit ihnen verbundenen Gefährlichkeit nicht höchstpersönlich erbringen muss, darf er an nichtärztliche Mitarbeiter delegieren. Auswahl, Anleitung und Überwachung geschehen in Abhängigkeit von der Qualifikation. (vgl. Erdle/Becker, Recht der Gesundheitsberufe, 30.1 Rn.60). Der Delegationsempfänger verstößt in diesem Fall nicht gegen das HeilprG.

II.) Keine Delegation höchstpersönlicher Leistungen

Höchstpersönliche Leistung des Heilpraktikers scheiden für eine Übertragung an Dritte aus. Ob eine Leistung „höchstpersönlich“ zu erbringen ist, bestimmt sich nach folgenden Kriterien:

Schwierigkeit der Leistung,
Gefährlichkeit der Maßnahme für den Patienten,
Unvorhersehbarkeit etwaiger Reaktionen auf die Leistung,
Erforderlichkeit spezifischer Fachkenntnis und Erfahrung des Heilpraktikers.

Höchstpersönliche – nicht delegierbare – Leistungen des Heilpraktikers sind demnach grundsätzlich insbesondere

- die Untersuchung, Anamnese, Diagnose- und Indikationsstellung,
- alle therapeutischen Entscheidungen,
- die Durchführung invasiver Therapien,
- die Patientenaufklärung.

Bei der Aufklärung des Patienten ist es zulässig, dass Mitarbeiter unterstützend tätig sind. So dürfen sie bspw. dem Patienten Aufklärungsbögen aushändigen; der Heilpraktiker muss sich im folgenden Aufklärungsgespräch davon überzeugen, dass der Patient die Hinweise gelesen und verstanden hat.

ARD-Beitrag „Heilpraktiker: Quacksalber oder sanfte Alternative“

Unser Verband hat den Rechtsanwalt Dr. R. Sasse beauftragt, sich den Beitrag genau anzuschauen und juristisch zu bewerten. Daraus ist eine umfangreiche juristische Stellungnahme entstanden, die den beteiligten Sendern (SWR und WDR) als förmliche Programmbeschwerde gemäß des Rundfunkstaatsvertrages am 19.11.2020 zugestellt wurde.

PROGRAMMBESCHWERDE AN DEN SWR v. 19.11.2020

Die Medien – Beispielhaft das ZDF

Von den Medien schoss die ZDF-Heute-Show vom 27.11.2020 den Vogel ab. Oliver Welke sagte tatsächlich: „Auf den Querdenkerdemos marschieren weiter Heilpraktiker einträchtig neben Sieg-Heilpraktikern, Schnittmenge ist ihre offene Verachtung für die parlamentarischen Demokratie und deren gewählte Vertreter und natürlich ihre Freude an der Umdeutung von Geschichte. Damit wird dann mal eben das IfSG zum Ermächtigungsgesetz der Nazis. Auch bei der AfD übrigens. ...“

*Quelle: ZDF-Heute-Show, Freitag, den 27.11.2020 Oliver Welke Minute 9:50 bis 10:12
<https://www.zdf.de/comedy/heute-show/heute-show-vom-27-november-2020-100.html>*

Auch das haben wir nicht auf sich beruhen lassen und eine deutliche Beschwerde verfasst. Dieses Schreiben ist hier abgedruckt und kann auf unserer Website über den News-Ticker herunter geladen werden.

Förmliche Programmbeschwerde gemäß § 11 SWR Staatsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich vertrete die rechtlichen Interessen des Berufs- und Fachverbandes Freie Heilpraktiker e.V. aus Düsseldorf. Meine ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichere ich anwaltlich. Ich nehme Bezug auf den vom SWR und WDR produzierten und in der ARD am 09.11.2020 ausgestrahlten TV-Beitrag „Heilpraktiker: Quacksalber oder sanfte Alternative?“

Meine Mandantschaft ist ein Berufsverband von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und vertritt die berufspolitischen Interessen seiner Mitglieder. Mein Mandant und seine

Mitglieder sehen sich durch die Ausstrahlung des genannten Beitrages sowie dessen weiterer Veröffentlichung in der Online-Mediathek sowie der Video-Plattform YouTube in ihren Rechten verletzt. Dieses Schreiben soll dazu dienen, die im Rahmen des Beitrages geäußerten Fehleinschätzungen zu korrigieren und weitere Rechtsverletzungen zu vermeiden.

Darüber hinaus ist es als förmliche Programmbeschwerde zu verstehen. Gerügt wird die Verletzung der Programmgrundsätze aus § 6 Abs.3 und Abs.3 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk. Danach gilt:

Berichterstattung und Informationssendungen haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen, auch beim Einsatz virtueller Elemente, zu entsprechen. Sie sind gewissenhaft zu recherchieren und müssen wahrheitsgetreu und sachlich sein. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen. Die Redakteurinnen und Redakteure sind bei der Auswahl und Sendung der Nachrichten zur Objektivität und Überparteilichkeit verpflichtet. Kommentare sind deutlich von Nachrichten zu trennen und unter Nennung der Verfasserin oder des Verfassers als persönliche Stellungnahme zu kennzeichnen. Sie haben dem Gebot journalistischer Fairness zu entsprechen.

In allen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse sind die verschiedenen Auffassungen im Gesamtangebot ausgewogen und angemessen zu berücksichtigen. Das Gesamtangebot darf weder einseitig den Interessen einer Partei oder Gruppe noch Sonderinteressen gleich welcher Art dienen.

Die Beschwerde wird wie folgt begründet:

Der genannte TV-Beitrag diskreditiert den gesamten Berufsstand der Heilpraktiker in pauschaler, unangemessener und

unsachlicher Art und Weise. Die durch den Beitrag hervorgerufene Herabsetzung des Berufsstandes wirkt sich nicht allein nachteilig auf Heilpraktiker aus, sondern auch auf meinen Mandanten als Berufsverband.

Der Beitrag selbst enthält inhaltliche Mängel, insbesondere unrichtige – teils verdeckt geäußerte – Behauptungen und einseitige Meinungsäußerungen. Die journalistische Sorgfaltspflicht erfordert eine sorgfältige Recherche unter Berücksichtigung aller Aspekte eines Themas. Dieser Anforderung wird der gesendete Beitrag nicht gerecht. Da der Beitrag nur einseitig berichtet und Gegenpositionen verschweigt, verstößt er zudem gegen das Gebot der Meinungsvielfalt.

Hierzu im Einzelnen:

Bei Minute 1:16 des Beitrages ruft die Interviewpartnerin Frau Jutta Hübner den Eindruck hervor, dass sich Patienten, die einen Heilpraktiker aufsuchen „wirklich in Gefahr begeben“ würden. Diese polemische Äußerung befindet sich an der Grenze zur unwahren Tatsachenbehauptung. Die Aussage ruft den Eindruck hervor, dass sämtliche Heilpraktiker ein Risiko für ihre Patienten hervorrufen würden; dies spiegelt nicht die tatsächlichen Verhältnisse wider. Der gesamte Beitrag verfolgt eine ausschließlich kritische Sichtweise auf die Heilpraktikerschaft; es werden einseitig Defizite in den Vordergrund gestellt. Der Beitrag erwähnt zwar auch problematisches Verhalten der Ärzte in den Niederlanden, verfolgt dieses Thema jedoch nicht weiter.

Richtig ist: Es existieren keine empirischen Belege dafür, dass Heilpraktiker ihre Patienten gefährden. Belastbare Belege werden in dem gesamten Beitrag nicht genannt; es wird ausschließlich über spektakuläre Ausnahmefälle berichtet. Auch die Einblendung von reißerischen „Schlagzeilen“ aus den Boulevardmedien belegt keine empirischen Missstände im Heilpraktikerwesen. In der gesamten Dokumentation wird nicht ein einzelner weiterer Fall beschrieben, in dem ein Heilpraktiker einen Patienten gefährdet hätte.

Er wäre von den Redakteuren zu erwarten gewesen, das Thema von allen Seiten aus zu betrachten und Vor- und Nachteile darzustellen. Eine einseitig heilpraktikerkritische Berichterstattung dient nicht der objektiven Berichterstattung, sondern wird als „Meinungsmache“ empfunden. Der Beitrag reiht sich in eine Reihe weiterer negativer Berichte ein und ist dazu geeignet, Vorurteile gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Meinungsmache gegen Heilpraktiker, Lobbyismus der Ärzteschaft) zu bestätigen. Er schadet durch seine einseitige Ausrichtung dem Ansehen der ARD, des SWR und des WDR. Die Patienten der Heilpraktiker sammeln täglich positive Erfahrungen bei ihren naturheilkundlichen Behandlungen. Letztlich werden sie in dem Bericht zu „ahnungslosen Deppen“ degradiert. Diese Personen werden den Eindruck gewinnen, dass keine faire Berichterstattung gegenüber Heilpraktikern erfolgt. Dieser Eindruck kann zu einer insgesamt medienkritischen Sichtweise führen.

Um dies in aller Deutlichkeit herauszustellen: Das Verhalten des Heilpraktikers Klaus R. wird auch von meinem Mandanten und beinahe sämtlichen Heilpraktikern scharf kritisiert. Das Fehlverhalten eines Einzelnen darf indes nicht zu einer

Kollektivhaftung und Diskreditierung des gesamten Berufsstandes führen. In jedem Berufsstand finden sich „schwarze Schafe“; es ist die Aufgabe der Aufsichtsbehörden, dies zu unterbinden.

Es verbietet sich, alle Heilpraktiker „in einen Topf zu werfen“. Das Berufsbild des Heilpraktikers weist eine große Vielfalt auf; weit überwiegend ist es naturheilkundlich geprägt. Krebsbehandlungen stellen jedoch nur einen minimalen Teil der Behandlungen dar. Es handelt sich hierbei um absolute Ausnahmefälle. Zudem gelten in diesem sensiblen Bereich strenge rechtliche Vorgaben, diese wurden hier offenbar nicht beachtet. Es handelt sich bei den Geschehnissen in Brüggen-Bracht auch um ein Vollzugsdefizit bei den Aufsichtsbehörden, nicht vorrangig um ein Regelungsdefizit. Auch eine staatliche Ausbildung hätte die offensichtlichen Fehler des dortigen Therapeuten nicht verhindern können. Es reicht bereits der gesunde Menschenverstand aus, um zu erkennen, dass dem Therapeuten gravierende Fehler unterlaufen sind. Die aktuellen rechtlichen Vorgaben wurden hier offenbar ignoriert.

Sofern der Beitrag den Eindruck hervorruft, dass es an rechtlichen Vorgaben für Heilpraktiker mangelt, ist dies unzutreffend. So gilt bereits jetzt:

§ 12 Heilmittelwerbegesetz (HWG) stellt in Verbindung mit der Anlage zum HWG eine Reihe absoluter Werbeverbote auf. Demnach darf sich die Werbung von Heilpraktikern außerhalb der Fachkreise nicht auf die Erkennung, Beseitigung oder Linderung folgender Krankheiten beziehen:

1. Nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtige Krankheiten oder durch meldepflichtige Krankheitserreger verursachte Infektionen,
2. bösartige Neubildungen (Krebs),
3. Suchtkrankheiten, ausgenommen Nikotinabhängigkeit,
4. krankhafte Komplikationen der Schwangerschaft, der Entbindung und des Wochenbetts.

Darüber hinaus gilt für Heilpraktiker § 5 Arzneimittelgesetz; dieser verbietet es jedem Therapeuten, bedenkliche Arzneimittel in den Verkehr zu bringen oder bei einem anderen Menschen anzuwenden. Bedenklich sind solche Arzneimittel, bei denen nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse der begründete Verdacht besteht, dass sie bei bestimmungsgemäßem Gebrauch schädliche Wirkungen haben, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen.

Werbemaßnahmen für eine Krebsbehandlung durch Heilpraktiker verstoßen gegen das aktuelle Recht; sie hätten auch im Fall Brüggen-Bracht unterbunden werden können. Es wäre rechtlich sogar möglich gewesen, allein aufgrund der Werbung, die durch die rechtswidrige Werbung erzielten Gewinne beim Anbieter zugunsten der Staatskasse abzuschöpfen oder ein Strafverfahren einzuleiten.

Ferner dürfen Heilpraktiker nicht den Eindruck erwecken, als Arzt tätig zu sein. Sie haben gemäß § 1 Abs. 3 HeilprG die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ zu führen. Heilpraktiker dürfen sich nicht ausschließlich „Naturheilpraxis“ nennen, hier ist jeweils der Zusatz „Heilpraktiker“ zu ergänzen. Die

Aussagen bei Minute 11:05 des Beitrages beruhen offenbar auf einem weiteren Verstoß des genannten Heilpraktikers. Sofern es für die Patientin nicht ersichtlich war, dass es sich „nur“ um einen Heilpraktiker gehandelt hat, war dies rechtlich unzulässig.

Die Anforderungen des Patientenrechtegesetzes gelten auch für Heilpraktiker. Diese sind verpflichtet, ihre Patienten vor einem heilkundlichen Eingriff ordnungsgemäß aufzuklären. Es gelten die gleichen Anforderungen wie bei der ärztlichen Patientenaufklärung (§ 630e BGB). Heilpraktiker dürfen zudem bei Krebspatienten, die von der Schulmedizin bereits aufgegeben wurden, keine unrealistischen Heilungserwartungen wecken. Einem krebserkrankten Patienten kann allein eine Linderung seiner Schmerzen, nicht jedoch Heilung der Krebserkrankung in Aussicht gestellt werden. Erfüllt die Aufklärung des Heilpraktikers diese Vorgaben nicht, bildet sie keine ordnungsgemäße Grundlage für die Einwilligung des Patienten. Dies kann den Vorwurf einer fahrlässigen Tötung oder einer Tötung durch Unterlassen zur Folge haben.

Die zuständige Aufsichtsbehörde kann Heilpraktikern die Anwendung einer besonders gefahrenträchtigen Behandlungsmethode untersagen. Der Heilpraktiker überschreitet die Gefahrenschwelle, sofern seine Therapie zu erheblichen Gefährdungen für die körperliche Integrität des Patienten führt. Belegen objektive, nachprüfbare Anhaltspunkte ein gravierendes Risikopotential einer Behandlungsmethode, kann deren Anwendung dem Heilpraktiker untersagt werden. Sofern die in dem Beitrag unterstellte Patientengefährdung tatsächlich vorliegt, wäre eine Untersagung der Krebsbehandlung durch die Ordnungsbehörden möglich gewesen.

Nach § 7 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (DVO) ist die Heilpraktikererlaubnis zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die eine Versagung der Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 DVO rechtfertigen würden. Eine Widerrufsverfügung kommt in Betracht, wenn sich nachträglich aus Tatsachen ergibt, dass dem Heilpraktiker die sittliche Zuverlässigkeit fehlt. Einem Heilpraktiker fehlt die erforderliche Zuverlässigkeit, sofern seine Persönlichkeit bei Würdigung des ihm zur Last gelegten Fehlverhaltens zukünftig keine ordnungsgemäße Ausübung des Heilkundeberufs mehr gewährleistet. Ausschlaggebend ist sein Verhalten im Rahmen der Berufsausübung. Diese typisierte Gefahrenprognose hat die Frage zu beantworten, ob die charakterliche Gewähr für die weitere ordnungsgemäße Ausübung der Heilkunde – unter Beachtung aller in Betracht kommenden berufsbezogenen Vorschriften – entfallen ist. Von Bedeutung sind hier insbesondere Fälle schwerer strafrechtlicher oder sittlicher Verfehlungen. Der Verlust der beruflichen Zuverlässigkeit des Heilpraktikers kann insbesondere aus der Verkennung seiner rechtlichen Befugnisse (z.B. Nichtbeachtung eines Arztvorbehaltes) oder tatsächlichen Möglichkeiten folgen. Aus der Ausrichtung auf naturheilkundliche Heilverfahren folgt die Verpflichtung, deren begrenzte Heilmöglichkeiten stets zu beachten. Ein Widerruf der Erlaubnis kommt in Betracht, sofern ein Heilpraktiker ausschließlich naturheilkundlich agiert, obwohl schulmedizinische Hilfe zwingend geboten ist. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn er die – nicht ärztlich begleitete – Behandlung einer Krebserkrankung ei-

genmächtig fortsetzt und den Patienten nicht an einen Arzt weiterverweist.

Eine wesentliche Berufspflicht des Heilpraktikers ist es, sich der Grenzen seines Wissens und Könnens bewusst zu sein, um einer notwendigen ärztlichen Behandlung seines Patienten nicht im Wege zu stehen. Ein Heilpraktiker darf das Unterlassen der Inanspruchnahme notwendiger ärztlicher Hilfe weder veranlassen noch stärken. Ein praktizierender Heilpraktiker muss stets die Gefahren im Auge behalten, die sich daraus ergeben können, dass seine Patienten medizinisch gebotene Hilfe nicht oder nicht rechtzeitig in Anspruch nehmen.

Meinem Mandanten ist nicht bekannt, ob Herrn Klaus R. die Heilpraktikererlaubnis entzogen wurde; rechtlich möglich dürfte dies aufgrund des gravierenden Fehlverhaltens und der strafrechtlichen Verurteilung jedoch sein. Die Frage eines strafrechtlichen Berufsverbotes ist rechtlich vom Widerruf der Erlaubnis zu unterscheiden. Herr Klaus R. hatte mehrfach geäußert, nicht mehr als Heilpraktiker tätig zu werden.

Relevante Regelungen ergeben sich für Heilpraktiker zudem aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und den hierauf bezogenen Regelungen in den Gesundheitsdienstgesetzen der Länder, wie zum Beispiel dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG-NRW). Nach § 36 Abs. 2 IfSG können Heilpraktikerpraxen durch das Gesundheitsamt infektionshygienisch überwacht werden, sofern dort invasive Eingriffe vorgenommen werden. Das Charakteristische einer Überwachung ist eine regelmäßige, routinemäßige Überprüfung der Praxen ohne konkreten Anlass. Da klassische Naturheilverfahren, wie Akupunktur oder Schröpfen diese Voraussetzung erfüllen, erstreckt sich die infektionshygienische Überwachung des Gesundheitsamtes auf zahlreiche Heilpraktikerpraxen.

Für Heilpraktiker existieren gesetzliche Tätigkeitsverbote. Untersagt sind ihnen:

- Ausübung der Zahnheilkunde (§ 1 Abs. 1, Abs. 3 ZHKG);
- Behandlung von Personen, die an einer bestimmten übertragbaren Krankheit leiden oder dessen verdächtig sind oder die mit einem bestimmten Krankheitserreger infiziert sind (§ 24 IfSG);
- Indikationsstellung und Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen (§§ 218 ff. StGB);
- Kastrationen (§ 2 Abs. 1 KastrG);
- Organentnahme beim Organspender (§§ 3 Abs. 1 Nr. 3, 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 TPG) einschließlich der Aufklärung vor einer Organentnahme beim lebenden Organspender (§ 8 Abs. 2 TPG);
- Entnahme einer Blutspende (§ 7 Abs. 2 TFG), Eigenblutbehandlungen (str.);
- Vornahme einer künstlichen Befruchtung, Übertragung eines menschlichen Embryos auf eine Frau und die Konservierung eines menschlichen Embryos sowie einer menschlichen Eizelle, in die bereits eine menschliche Samenzelle eingedrungen oder künstlich eingebracht worden ist (§§ 9, 11 EschG);

- Anordnung und Anwendung von Röntgenstrahlen zur Untersuchung oder Behandlung von Menschen (§ 23 Abs. 1, § 24 Abs. 1 RöV);
- Verabreichung und Verschreibung von Betäubungsmitteln (§ 13 Abs. 1 BtMG);
- Verschreibung oder Herstellung verschreibungspflichtiger Arzneimittel im Sinne des § 48 AMG;
- Verschreibung bestimmter Medizinprodukte (§ 1 Abs. 1 MPVerschrV);
- Aufklärung vor einer klinischen Prüfung nach dem AMG (§§ 40 Abs. 2 S. 1, Abs. 4 Nr. 3, 41 Abs. 1, 2, 3 AMG) und dem MPG (§§ 20 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Nr. 4, 21 Nr. 3 MPG) bzw. nach § 41 Abs. 6 der StrlSchV;
- Leistung von Geburtshilfe (§ 4 HebG) sowie die
- Leichenschau und Ausstellung eines Totenscheins.

Sofern ein Heilpraktiker gegen einen ärztlichen Tätigkeitsvorbehalt verstößt, kann ebenfalls eine Untersagungsverfügung erlassen werden. Zudem droht der Widerruf der Erlaubnis.

Heilpraktiker unterliegen darüber hinaus den allgemeinen zivilrechtlichen Haftungsregelungen. Der Heilpraktiker muss für jedes von ihm ausgeübte Therapieverfahren hinreichend fachlich qualifiziert sein. Andernfalls liegt bereits in der Übernahme der Behandlung ein Übernahmeverschulden. Heilpraktiker haben grundsätzlich die gleichen Sorgfaltspflichten bei der Berufsausübung zu beachten wie Allgemeinmediziner. Sie müssen zwar nicht über umfassende heilkundliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten verfügen, dürfen Patienten aber nur im Rahmen ihres persönlichen Könnens behandeln. Das Patientenrechtegesetz hat mit § 630a Abs. 2 BGB einen Fachstandard für Heilpraktiker gesetzlich verankert. Heilpraktiker sind demnach verpflichtet, die Behandlung grundsätzlich am Binnenstandard der Heilpraktikerschaft auszurichten. Die Praktiken von „Wunderheilern“ sind streng von den Tätigkeiten der Heilpraktikerschaft zu unterscheiden.

Darüber hinaus gelten die strafrechtlichen Anforderungen zur Rechtfertigung des ärztlichen Heileingriffs sinngemäß für Heilpraktiker. Ohne wirksame Einwilligung und ordnungsgemäße Durchführung des Heileingriffs droht auch Heilpraktikern eine Strafbarkeit aufgrund eines Körperverletzungsdelikts. Bereits aus diesem Grund werden Injektionen und Infusionen nur durch fachlich qualifizierte Heilpraktiker angewendet. Der in Minute 16:15 – teils verdeckt – hervorgerufene Eindruck, dass auch unqualifizierte Heilpraktiker Injektionen verabreichen und Infusionen legen, ist demnach unzutreffend. Er wird auch durch keine Belege gestützt.

Für Heilpraktiker gelten die Werbesbeschränkungen des Heilmittelwerbegesetzes und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Sie dürfen ihren naturheilkundlichen Verfahren insbesondere keine heilenden Wirkungen zuschreiben, sofern diese nicht wissenschaftlich belegt sind. Studienergebnisse können eine gesundheitsbezogene Aussage grundsätzlich nur dann belegen, wenn sie nach den anerkannten Regeln und Grundsätzen wissenschaftlicher Forschung durchgeführt und ausgewertet wurden. Dafür ist im Regelfall erforderlich, dass eine randomisierte, placebokontrollierte Doppelblindstudie mit einer adäquaten statistischen Auswertung vorliegt, die durch Veröffentlichung in den Diskussionsprozess der Fach-

welt einbezogen worden ist. Diese Anforderungen sind im Bereich der nicht evidenzbasierten Naturheilkunde kaum zu erfüllen. Dieses heilmittelwerberechtliche Irreführungsverbot schränkt die Werbemöglichkeiten von Heilpraktikern erheblich ein. Wettbewerbsverbände verfolgen Verstöße oftmals im Wege eines Abmahnverfahrens. Heilpraktiker dürfen somit gerade keine „Heilversprechen“ tätigen.

Leider beschreibt der Beitrag ausschließlich Negativ-Beispiele (Frau Eberle Minute 22:22, Klaus R.) und alternative Verfahren aus den Randbereichen der Tätigkeiten als Heilpraktiker (Pendeln, Minute 19:20). Diese Berichterstattung verzerrt die tatsächlichen Gegebenheiten und ruft den Eindruck hervor, Heilpraktiker würden – wie Wunderheiler – allein mit esoterischen Methoden agieren. Dies ist unzutreffend. Heilpraktiker üben weit überwiegend plausible Heilverfahren aus dem Bereich der Naturheilkunde aus.

Wissenschaftlich plausible Tätigkeiten wie Osteopathie oder Akupunktur werden in dem Bericht vollständig ausgeblendet. Dies führt zu einer verzerrten Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten im Heilpraktikerwesen. Es wird der Eindruck erweckt, dass sämtliche Heilpraktiker entweder ihre Patienten massiv gefährden würden oder nur völlig unplausible, untaugliche Verfahren anwenden würden. Es drängt sich die Frage auf, weshalb Heilpraktiker einen großen Zulauf von Patienten haben, wenn sie derart agieren würden.

Auch der im Bericht interviewte Experte, Herr Prof. Jürgen Windeler, bestätigt (Minute 20:20), dass naturheilkundliche Verfahren durchaus nützen können. Weshalb wird nicht über diese Verfahren berichtet? Die umfassende Nicht-Berücksichtigung dieser Verfahren in dem Beitrag dokumentiert die einseitige und verkürzte Berichterstattung.

Klarzustellen ist ferner, dass Heilpraktiker keine verschreibungspflichtigen Arzneimittel nutzen dürfen. Die Abgabe dieser Medikamente ist ausschließlich in Apotheken aufgrund eines ärztlichen Rezepts erlaubt. Heilpraktiker greifen ausschließlich auf nicht-verschreibungspflichtige Mittel zurück. Der bei Minute 37:40 des Beitrages durch Frau Dr. Alberty erweckte Eindruck, Heilpraktiker dürften Medikamente „wahllos“ einsetzen, ist unzutreffend.

Der TV-Beitrag führt zu einer Vorverurteilung und Stigmatisierung aller Heilpraktiker. Er übersieht zudem, dass der Gesetzgeber in jüngerer Zeit – auch als Reaktion auf die Vorfälle in Brüggen-Bracht – tätig geworden ist. Die Behauptung „Geschehen ist seither nichts“ (Minute 43:07) ist unwahr und ruft den falschen Eindruck hervor, der Gesetzgeber wäre untätig geblieben.

Tatsächlich wurden bundeseinheitliche Leitlinien erlassen, die die Heilpraktikerüberprüfung standardisieren.

§ 2 Absatz 1 HeilprG lautet nunmehr:

„Wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein, bisher berufsmäßig nicht ausgeübt hat, kann eine Erlaubnis nach § 1 in Zukunft nach Maßgabe der gemäß § 7 erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erhalten, die insbesondere Vorgaben hinsichtlich Kenntnissen und Fähigkeiten als Bestandteil der Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis enthalten sollen.“

Diese gesetzliche Klarstellung dient dem individuellen Patientenschutz. Sie gewährleistet, dass die Tätigkeit des Heilpraktikers mit dem individuellen und kollektiven Gesundheitsschutz in Einklang steht.

§ 2 Absatz 1 lit. i. DVO-HeilprG lautet:

„Die Erlaubnis wird nicht erteilt, wenn sich aus einer Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellers durch das Gesundheitsamt, die auf der Grundlage von Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern durchgeführt wurde, ergibt, dass die Ausübung der Heilkunde durch den Betreffenden eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung oder für die ihn aufsuchenden Patientinnen und Patienten bedeuten würde. Das Bundesministerium für Gesundheit macht Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern bis spätestens zum 31. Dezember 2017 im Bundesanzeiger bekannt. Bei der Erarbeitung der Leitlinien sind die Länder zu beteiligen.“

Der im Bericht eingeblendete Begriff der „Gefährdung der Volksgesundheit“ wurde bereits vor mehreren Jahren aus dem Gesetz entfernt. Auch dies belegt, dass es der Recherche in diesem Zusammenhang an der erforderlichen Sorgfalt mangelte.

Die Leitlinien zielen auf eine bundesweit einheitliche Heilpraktikerüberprüfung ab und rücken den Schutz des einzelnen Patienten stärker in den Vordergrund. Gemäß § 2 Absatz 1 lit. i DVO-HeilprG sind die Überprüfungen auf Grundlage der Bundes-Leitlinien durchzuführen. Die Überprüfungsleitlinien orientieren sich am Ziel der Gefahrenabwehr und sollen insbesondere gewährleisten, dass Heilpraktikeranwärter die Grenzen ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zuverlässig einschätzen, sich der Gefahren bei Überschreitung dieser Grenzen bewusst und bereit sind, ihr Handeln angemessen daran auszurichten. Dies beinhaltet sowohl rechtliche wie medizinische Kenntnisse, aber auch einen der späteren Tätigkeit entsprechenden Nachweis von Fertigkeiten in der praktischen Anwendung dieser Kenntnisse.

Die aktuellen Leitlinien des Bundesgesundheitsministeriums definieren Inhalt, Umfang und formelle Ausgestaltung der Heilpraktikerüberprüfung, dies gilt insbesondere für das zur Ausübung des Heilpraktikerberufs erforderliche medizinische Wissen. Die Leitlinien des Bundesgesundheitsministeriums erhöhen das Überprüfungs-niveau. Gemäß Punkt 1.6.2 der Leitlinie muss die antragstellende Person nunmehr in der Lage sein, dem Heilpraktikerberuf angemessene Methoden der Patientenuntersuchung anzuwenden.

Ferner gilt: Die antragstellende Person muss unter Anwendung ihrer medizinischen Kenntnisse, unter Einbeziehung vorliegender Befunde, gestützt auf ihre Anamnese und im Bewusstsein der Grenzen ihrer diagnostischen und therapeutischen Methoden sowie möglicher Kontraindikationen in der Lage sein, eine berufsbezogene Diagnose zu stellen, aus der sie einen Behandlungsvorschlag herleitet, der keine Gefährdung der Patientengesundheit erwarten lässt. Die antragstellende Person muss insbesondere dann, wenn der Behandlungsvorschlag die Anwendung invasiver Maßnahmen beinhaltet, in der Lage sein zu zeigen, dass sie diese Maßnahmen ohne Gefährdung der Patientengesundheit anwenden kann.

Enthält der Behandlungsvorschlag der antragstellenden Person Maßnahmen, die den alternativen Therapieformen zuzurechnen sind, muss sie die vorgeschlagenen Maßnahmen erklären und auf Nachfrage in der Lage sein zu zeigen, dass sie diese ohne Gefährdung der Patientengesundheit anwenden kann.

Die umfangreichen Anforderungen an die Überprüfung können den Leitlinien entnommen werden; diese sind im Internet einsehbar: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/h/heilpraktikeranwaerter-leitlinie.html>

Leider werden die Leitlinien in dem Bericht nicht erwähnt. Auch dies ist eine gravierende Lücke in der Recherche und Berichterstattung und fördert einen unzutreffenden Eindruck.

Weiterhin wurde durch das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) die Herstellung verschreibungspflichtiger Arzneimittel und von Zubereitungen aus menschlichem Gewebe durch Angehörige nichtärztlicher Heilberufe (insbesondere Heilpraktiker) erlaubnispflichtig. Dies erfolgte ausdrücklich als unmittelbare Reaktion des Gesetzgebers auf die Vorfälle in Brüggen-Bracht. Auch dies übersieht der Beitrag mit der Folge einer verkürzten Berichterstattung.

Es bestehen zudem Bedenken hinsichtlich der Objektivität der Interviewpartner, die als „Experten“ dargestellt werden. Diese vertreten nach Kenntnis meines Mandanten eine grundsätzlich heilpraktikerkritische Sichtweise. Dies zeigt sich bei Frau Prof. Hübner sehr anschaulich. Bei Minute 42:27 fordert sie die Abschaffung des Heilpraktikers. Sie formuliert hierbei in der „Wir“-Form. Es wäre aufschlussreich darzulegen, wer hiermit gemeint ist. Wer genau fordert die Abschaffung? Frau Prof. Hübner kann nicht einerseits als neutrale Interviewpartner auftreten und andererseits möglicherweise als Teil einer heilpraktikerkritischen Vereinigung agieren.

Frau Prof. Dr. Jutta Hübner ist stellvertretende Sprecherin des heilpraktikerkritischen Zusammenschlusses „Münsteraner Kreis“. Bereits in dem von diesem Gremium veröffentlichten „Münsteraner Memorandum“ wurde offen die Abschaffung der Heilpraktiker gefordert. Diese Funktion von Frau Hübner hätte in dem Bericht verdeutlicht werden müssen. Die Auswahl einseitig kritischer Interviewpartner ruft den Eindruck hervor, dass die Aussagen dem Ansehen des Heilpraktikerberufs schaden sollten.

Die Aussage von Prof. Hübner, dass Heilpraktiker „Blödsinn“ treiben würden, reiht sich in die Reihe polemischer Aussagen ein und ist mit einem wissenschaftlichen Auftreten nur schwer zu vereinbaren. Mein Mandant unterstützt die Versuche von Frau Prof. Hübner, auch im ärztlichen Bereich die Naturheilkunde stärker aufzugreifen und bringt ihrer ärztlichen Expertise große Wertschätzung entgegen. Eine solche pauschale Herabsetzung der Heilpraktikerschaft ist jedoch nicht akzeptabel.

Auch der Interviewpartner Rechtsanwalt Prof. Dr. Ehlers ist nach unseren Erkenntnissen heilpraktikerskeptisch und for-

derte in der Vergangenheit ebenfalls die Abschaffung des Heilpraktikerberufes. Er ist Autor des Buches: Medizin in den Händen von Heilpraktikern – „Nicht-Heilkundigen“.

Eine unbefangene und neutrale Bewertung der Rechtslage dürfte dem Interviewpartner so kaum möglich sein. Der vermittelte Eindruck, dass der Heilpraktikerberuf gesetzlich unzureichend normiert sei, halten wir aufgrund der vorstehenden Schilderungen für unzutreffend. Der Vergleich von Heilpraktikern mit angeblich stärker reglementierten Frisuren oder Fleischereifachverkäuferinnen ist in der Sache unzutreffend und erscheint polemischer Natur. (Minute 37:50; 39:00).

Hierzu sei folgendes festgestellt: In Deutschland existiert eine Reihe von Gesetzen und Richtlinien, die den hygienischen Zustand von Einrichtungen im Gesundheitswesens sowie deren Arbeitsabläufe normieren. Insbesondere Die Hygiene-Verordnungen der Bundesländer, die Richtlinie des Robert Koch Instituts sowie die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention gelten auch für Heilpraktiker. Ebenso das Infektionsschutzgesetz und das Medizinproduktegesetz. Heilpraktiker müssen die gleichen Hygieneregeln einhalten wie Ärzte – nicht wie Friseure oder Fleischereifachverkäuferinnen. Die erforderliche Hygiene und der sichere Umgang mit Medizinprodukten sind auch bei Heilpraktikern gewährleistet. Heilpraktiker ohne Belege als Gefahrenmoment zu beschreiben, blendet diese rechtlichen Vorgaben aus, sie ruft gegenüber den Zuschauern den unzutreffenden Eindruck einer nicht reglementierten Berufsausübung hervor.

Die Auswahl der Experten empfindet mein Mandant als einseitig und tendenziös. Die Redakteure wären gehalten gewesen, die Aussagen der jeweiligen Experten kritisch zu hinterfragen und durch weitere Quellen abzusichern.

Sofern bei Minute 40:11 berichtet wird, dass die aktuelle Rechtslage öfters zu (gravierenden) Behandlungsfehlern geführt habe, fehlen hierzu empirische Nachweise. Es handelt

sich um eine Behauptung „ins Blaue“ hinein; diese erweckt einen falschen Eindruck. Worauf wird diese Aussage gestützt? Das Einblenden von spektakulären Schlagzeilen ersetzt keine sorgfältige Recherche.

Aus den genannten Gründen ist es dringend geboten,

den TV-Beitrag unverzüglich aus der Mediathek sowie der Videoplattform YouTube zu entfernen oder die unzutreffenden Aussagen zu korrigieren.

Dieses Schreiben dient Ihrer Information und stellt eine förmliche Programmbeschwerden gemäß § 11 SWR Staatsvertrag dar.

Mein Mandant möchte sich aktuell darüber hinaus nicht auf weitere formale rechtliche Anspruchsgrundlagen (Gegendarstellung, Unterlassungsanspruch) berufen und verzichtet bewusst auf die Abgabe einer Unterlassungserklärung. Er wird auch keine gerichtlichen Schritte einleiten, sondern ist vielmehr um Kooperation und sachliche Aufklärung bemüht. Es besteht kein Interesse an einer Auseinandersetzung mit Ihnen.

Mein Mandant kann es aber nicht zulassen, dass unrichtige Berichterstattungen die öffentliche Wahrnehmung der Heilpraktiker/innen zukünftig weiter beschädigen und diese in ihrem beruflichen Fortkommen hindern. Sollten unwahre Aussagen über den Heilpraktikerberuf in Zukunft wiederholt werden, muss mein Mandat davon ausgehen, dass diese Schilderungen sodann vorsätzlich erfolgen. In diesem Fall wird er seine und die Rechte seiner Mitglieder konsequent – über die Programmbeschwerde hinaus – verfolgen.

Wir sehen Ihrer Antwort entgegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Dr. René Sasse
Rechtsanwalt

Der Brief kann auch auf unserer Website heruntergeladen werden.
<https://freieheilpraktiker.com/aktuelles/aktuelle-berufspolitik/389-ard-zdf-und-die-heilpraktiker-innen>

Hinweis: Kein Berufsverband war bereit, ein Interview zu geben?

Auch an diesem Punkt ist der ARD-Beitrag nicht korrekt. Es gab im Vorfeld Gespräche und Schriftwechsel mit der für den Beitrag verantwortlichen Journalistin Claudia Ruby. Der Inhalt und Tenor dieser Gespräche sowie weitere Informationen haben uns schließlich bewogen, in diesem Fall nicht vor die Kamera zu treten. „Panorama“ lässt grüßen.

Interviews in dieser aufgewühlten Zeit können offenbar nur noch gegeben werden, wenn sichergestellt ist, dass Aufnahmen nicht tendenziös und zusammengeschnitten werden.

ZDF heute-show vom 27.11.2020

Auch in diesem Fall hat unser Verband den Rechtsanwalt Dr. R. Sasse beauftragt, sich den Beitrag genau anzuschauen und juristisch zu bewerten. Die daraus entstandene juristische Stellungnahme wurde am 9.12.2020 als Beschwerde an das ZDF gesandt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich vertrete die rechtlichen Interessen des Berufs- und Fachverbandes Freie Heilpraktiker e.V. aus Düsseldorf. Meine ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichere ich anwaltlich. Ich nehme Bezug auf folgende Äußerung im Rahmen der ZDF heute-show vom Freitag, den 27.11.2020. (Minute 9:50 bis 10:12)

„Auf den Querdenkerdemos marschieren weiter Heilpraktiker einträchtig neben Sieg Heilpraktikern, Schnittmenge ist ihre offene Verachtung für die parlamentarischen Demokratie und deren gewählte Vertreter und natürlich ihre Freude an der Umdeutung von Geschichte. Damit wird dann mal eben das Infektionsschutzgesetz zum Ermächtigungsgesetz der Nazis. Auch bei der AfD übrigens.“

Meine Mandantschaft ist ein Berufsverband von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und vertritt satzungsgemäß die berufspolitischen Interessen seiner Mitglieder. Mein Mandant und seine Mitglieder sehen sich durch die Ausstrahlung dieser Aussage sowie deren weiterer Veröffentlichung in der Online-Mediathek in ihren Rechten verletzt. Dieses Schreiben soll dazu dienen, die der Aussage zugrunde liegende Fehleinschätzungen zu korrigieren und weitere Rechtsverletzungen zu vermeiden.

Mein Mandant hat wiederholt festgestellt, dass naturheilkundliche Therapieverfahren (wie z.B. Homöopathie) in Ihrer Sendung satirisch dargestellt werden. In einer liberalen Gesellschaft steht es jedem frei, solche Verfahren in Anspruch zu nehmen oder hiervon Abstand zu nehmen. Mein Auftraggeber kann mit solchen satirischen Beiträgen gut leben und kritisiert diese auch nicht.

Die oben zitierte Aussage ist jedoch eine eklatante Grenzüberschreitung. Hier werden nicht die heilkundlichen Tätigkeiten von Heilpraktikern in einen „lustigen“ Kontext gesetzt; dem gesamten Beruf wird vielmehr „rechtes Gedankengut“ und Ablehnung der parlamentarischen Demokratie vorgeworfen.

Die Aussage lautet verkürzt: Heilpraktiker verachten – wie die AfD – die parlamentarischen Demokratie und deren gewählte Vertreter.

Die zitierte Aussage diskreditiert den gesamten Berufsstand der Heilpraktiker in pauschaler, unangemessener und unsachlicher Art und Weise. Die durch den Beitrag hervorgerufene Herabsetzung des Berufsstandes wirkt sich nicht allein nachteilig auf Heilpraktiker aus, sondern auch auf meinen Mandanten als Berufsverband.

Durch diese Äußerung setzen Sie Heilpraktiker in direkten Zusammenhang mit „Sieg Heilpraktikern“ (gemeint sein dürften Reichsbürger oder Rechtsextreme). Heilpraktiker würde die „Verachtung für die parlamentarische Demokratie und deren gewählte Vertreter“ mit diesen Gruppen verbinden. Da Sie ausdrücklich zwischen „Heilpraktikern“ und „Sieg-Heilpraktikern“ unterscheiden, entsteht der Eindruck, dass sämtliche Berufsangehörigen (auch normale Heilpraktiker) die parlamentarische Demokratie verachten würden. Zahlreiche Mitglieder meines Mandanten sehen sich hierdurch in ihrer persönlichen und geschäftlichen Ehre verletzt.

Es bedarf keiner Begründung, dass diese Aussage dem Ansehen des Berufsstandes schadet. Die Aussage ist bereits deshalb problematisch, weil es sich beim Begriff „Heilpraktiker“ um einen Beruf handelt und nicht um eine Ideologie oder politische Einstellung. Der Heilpraktikerberuf stellt auch kein politisches Milieu dar. Rechtes Gedankengut ist (leider) bei Angehörigen aus allen Berufen vertreten; die ausschließliche Erwähnung des Heilpraktikers diskreditiert diesen Beruf einseitig. Weshalb werden nicht Ärzte erwähnt, die offenkundig auf den Demonstrationen auftreten?

Belege für Ihre Aussage haben Sie in der Sendung nicht vorgetragen. Den Vorwurf rechten Gedankengutes als Wesensmerkmal der Heilpraktikerschaft weist mein Mandant scharf zurück. Anhänger radikaler Ideologien sind in sämtlichen Berufsgruppen vertreten, sie stellen dort allerdings jeweils eine Minderheit dar und bilden nicht die Mehrheitsmeinung ab. Heilpraktiker sind in radikalen Gruppen nicht öfter vertreten als z.B. Ärzte, Anwälte, Journalisten oder Politiker.

Gerade im Hinblick auf die deutsche Geschichte empfindet mein Mandant die Nutzung des Begriffs „Sieg Heil(Praktiker)“ – auch unter Berücksichtigung der Kunstfreiheit – schlichtweg als geschmacklos. Bitte machen Sie sich bewusst, dass Sie durch dieses „Wortspiel“ sämtliche Berufsangehörigen in Verbindung zu den Verbrechen des Nationalsozialismus bringen. Gerade in Zeiten einer zunehmenden Polarisierung ist dies unangemessen und fördert eine medienkritische Einstellung der diffamierten Heilpraktiker. Unter Heilpraktikern befinden sich auch Nachfahren von im NS-Regime verfolgten Personen. Diese werden durch Ihre Äußerung aufs schwerste diffamiert.

Der Heilpraktikerberuf wird von Vertretern der politischen Mitte dominiert. Durch Ihre Äußerung werden sämtliche Berufsangehörigen, wie Osteopathen, Chiropraktiker, Vertreter der Chinesischen Medizin oder Heilpraktiker für Psychotherapie pauschal herabgewürdigt. Selbst kosmetisch tätige Heilpraktiker werden als „Demokratiegegner“ hingestellt. Gleiches gilt für sozial engagierte Projekte wie Naturheilpraxis ohne Grenzen e.V.

Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass der Heilpraktikerberuf von den Nationalsozialisten abgeschafft werden sollte; das Heilpraktikergesetz war ursprünglich als „Berufsschließungsgesetz“ konzipiert. Der Heilpraktikerberuf basiert auf einer grundrechtlich geprägten Rechtsprechung. Bereits aus diesem Grund verbieten sich Heilpraktikern grundgesetzfeindliche Einstellungen.

Mein Mandant tritt jeder Form von rechter Propaganda entschieden entgegen. Er wird zudem alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um entsprechende Aussagen von Berufsangehörigen zu unterbinden oder zu sanktionieren. Wir bitten Sie deshalb, uns mitzuteilen, auf welche Belege oder Vorkommnisse Sie Ihre oben zitierte Aussage gestützt haben. Welche Heilpraktiker sind Ihnen bekannt, die sich in diesem Kontext demokratiefeindlich geäußert haben?

Wir bitten Sie nachdrücklich darum, zukünftig davon abzusehen, die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ in Zusammenhang mit Demokratiefeindlichkeit oder rechtem Gedankengut zu bringen, sofern keine Belege hierfür existieren.

Abschließend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass wir in Kontakt mit dem Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung stehen. Auch Dr. Felix Klein teilt unsere Ansicht, dass Verschwörungsmymen und Holocaust-Relativierungen keine legitime Kritik sind, es dabei aber selbstverständlich keine Rolle spielt, ob sie beispielsweise von Lehrern, Software Programmierern, Ärzten, Anwältinnen oder eben Heilpraktikern geäußert werden. Wir sind uns einig, dass es in allen Berufsständen die unterschiedlichsten politischen Ansichten gibt und sich unter den Protestierenden Angehörige verschiedenster Berufe finden. Pauschalierungen gegenüber allen Heilpraktikern in Deutschland verbieten sich.

Mein Mandant wird keine gerichtlichen Schritte einleiten, er ist vielmehr um Kooperation und sachliche Aufklärung bemüht. Er kann es aber nicht zulassen, dass falsche Berichterstattungen die öffentliche Wahrnehmung der Heilpraktiker zukünftig weiter beschädigen und diese in ihrem beruflichen Fortkommen hindern. Sollten unwahre Aussagen über den Heilpraktikerberuf in Zukunft wiederholt werden, muss mein Mandat davon ausgehen, dass diese Schilderungen vorsätzlich erfolgen. In diesem Fall wird er seine und die Rechte seiner Mitglieder konsequent verfolgen.

Wir sehen Ihrer Antwort entgegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Dr. René Sasse
Rechtsanwalt

*Aufgrund der staatlichen Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus SARS-COV-2 können wir derzeit nur wenige Veranstaltungen durchführen. Dies betrifft alle Seminare, Arbeitskreise und regionale Veranstaltungen.
Bitte informieren Sie sich auf unserer Website www.freieheilpraktiker.com über den Veranstaltungskalender und den aktuellen Stand oder sprechen Sie uns über unsere Geschäftsstelle an.*

UNSERE VERANSTALTUNGEN VON JANUAR BIS FEBRUAR 2021

20.01.2021	Spermidin – eine neue potente Substanz in der Naturheilkunde	Dr.rer.nat. Oliver Ploss	Online-Seminar
23.01.2021	Ortho-Bionomy® Lehrstufe 4	Dr. Hans-Ulrich Wegner	Düsseldorf Benrath
23.01.2021	Ortho-Bionomy® „Hands On“	Sada Bist	Düsseldorf Benrath
23.01.2021	Homöopathie und systemische Aufstellungsarbeit	Kirsten Schümann	Facharbeitskreis Leichlingen
03.02.2021	Fibromyalgie zwingt die stärkste Frau in die Knie	Dr.med. vet. Anita Kracke	Regional Kassel
04.02.2021	Therapeutische Differenzierung des Säure-Basen-Haushalt	Dr.rer.nat. Oliver Ploss	Online-Seminar
05.02.2021	Osteobalance® Intensivseminar	Cynthia Roosen	Düsseldorf Benrath
05.02.2021	Injektionen- und Infusionstherapie	Esther Kluth	Düsseldorf Benrath
06.02.2021	Psychotherapie und Supervision in der Gruppe	Andrea Maskow	Facharbeitskreis Wiesbaden
07.02.2021	Alternative – komplementäre Neuraltherapie	Esther Kluth	Düsseldorf Benrath
10.02.2021	Absichtslosigkeit und Ortho-Bionomy	Sada Bist	Regional Düsseldorf
12.02.2021	Pentalogie	Niels Pilaar	Facharbeitskreis D-Benrath
13.02.2021	Notfallmedizin	Norbert Vahl	Düsseldorf Benrath
13.02.2021	Lebensfreude und Humor	Antje Kordts	Düsseldorf Benrath
17.02.2021	Klassische Homöopathie Facharbeitskreis	Peter Evertz	Bergisch Gladbach
18.02.2021	Ortho-Bionomy®	Sada Bist	Facharbeitskreis D-Benrath
20.02.2021	Powerseminar bewährte Diagnose und Therapiemethoden	Esther Kluth	Düsseldorf Benrath
26.02.2021	Die Soluna-Spagyrik als Lebensrhythmus	Christoph Proeller	Düsseldorf Benrath
27.02.2021	Körper-Strukturen erkennen und begreifen Palpation	Sabrina Hämmerle	Düsseldorf Benrath

UNSERE VERANSTALTUNGEN IM MÄRZ 2021

06.03.2021	Ortho-Bionomy® Lehrstufe 12	Dr. Hans-Ulrich Wegner	Düsseldorf Benrath
06.03.2021	Traumatherapie für Heilpraktiker*innen Grundlagen und Theorie von Psychotrauma/Traumatisierung	Godehard Pötter	Düsseldorf Benrath
13.03.2021	Yumeiho, japanische Bodenchiropaktik	Hans Flegel	Düsseldorf Benrath
13.03.2021	Klangtherapie	Karmel Herrmann	Düsseldorf Benrath
20.03.2021	Ortho-Bionomy® Tagesworkshop	Sada Bist	Düsseldorf Benrath
20.03.2021	Kinesiologie Sprache des Körpers	Antje Kordts	Düsseldorf Benrath
20.03.2021	Knospentherapie Phytotherapie mit Embryonalgewebe der Bäume und Sträucher	Claudia Sinclair	Düsseldorf Benrath
27.03.2021	Dorn-Therapie mit Breuß Massage	Olaf Breidenbach	Düsseldorf Benrath
27.03.2021	Traumatherapie für Heilpraktiker*innen Diagnose bei Traumafolgestörungen und deren Differentialdiagnostik	Godehard Pötter	Düsseldorf Benrath
29.03.2021	Praxishygiene Weiterbildung gemäß der Heilpraktikerverordnung der Länder	Heiko Ender	Düsseldorf Benrath

Anzeige

TOP-Versicherungsschutz – Maßgeschneidert für Heilpraktiker/innen

KuBuS® – Der Rundumschutz für Ihre Heilpraktikertätigkeit – präzise, passgenau und enorm preiswert

Unsere Eckpfeiler für Ihre Sicherheit z. B.

- Berufshaftpflicht-Versicherung
- Praxis-Inventar- und
- Praxis-Unterbrechungs-Versicherung
- Spezialversicherung für medizinische Geräte

Wir bieten Ihnen:

- Flexiblen Rundumschutz zu TOP-Konditionen
- Viele besondere Leistungen ohne zusätzlichen Beitrag
- Spezielle Nachlässe auf das gesamte Versicherungspaket

Inhaltsversicherung inklusive Praxisunterbrechung bis 33.000 EUR: Jahresbeitrag 65 EUR*

Glasversicherung für die gesamte Innen- und Außenverglasung: Jahresbeitrag 30 EUR*

Berufs-, Privat- und Hundehalterhaftpflichtversicherung:

Deckungssumme 3 Mio EUR pauschal, Jahresbeitrag 130 EUR*

Deckungssumme 5 Mio EUR pauschal, Jahresbeitrag 160 EUR*

* zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer

1926 als Volkswohl-
Krankenversicherung von
Heilpraktikern gegründet

HEILPRAKTIKER-SERVICE

Versicherungskontor
D. Rohwerder GmbH & Co. KG
info.rohwerder@continentale.de



Bezirksdirektion Versicherungskontor
Dipl.-Kfm. D. Rohwerder GmbH & Co. KG
Grünstr. 32 a, 40667 Meerbusch
Tel. 02132 93280



UNSERE VERANSTALTUNGEN IM APRIL 2021

17.04.2021	Existenzgründung und Steuerrecht für Heilpraktiker	Thomas Rehmet	Düsseldorf Benrath
17.04.2021	Ortho-Bionomy® Struktureller Basiskurs	Martina Bauditz	Düsseldorf Benrath
17.04.2021	Traumatherapie für Heilpraktiker*innen Grundlagen akuter Traumafolgestörungen und Krisenintervention	Godehard Pötter	Düsseldorf Benrath
24.04.2021	GebüH Vermeidung und Lösung von Abrechnungsproblemen	Cynthia Roosen	Düsseldorf Benrath
24.04.2021	Ausleiten, Ableiten und Entgiften	Nina Bara	Düsseldorf Benrath
24.04.2021	Der Umgang mit dem Tensor, Wege aus der Stagnation	Heike Roloff	Düsseldorf Benrath
25.04.2021	Osteobalance Refresher und Erweiterungskurs	Cynthia Roosen	Düsseldorf Benrath
26.04.2021	For ever young	Sigrid Häse	Regional Hamburg
28.04.2021	Frei und gesund im Qi-feld	Luise Kohl-Hajek	Regional Kassel

Hamburg, Dresden, Köln, München, Freiburg:

In vielen Bundesländern und Städten bieten wir über unsere Regionalgruppen und Kooperationspartner Fortbildungsveranstaltungen und Seminare an.

Um einen Überblick für Ihre Region zu bekommen, empfehlen wir Ihnen unsere Homepage, dort können Sie unter folgenden Adressen erfahren wo, wann und zu welchem Thema, eine Regionalgruppenveranstaltung stattfindet und welche Kooperationspartner vor Ort sind:

Bitte nutzen Sie den vorgegebenen Link, oder scannen Sie den entsprechenden QR Code.

Es ist möglich über die jeweiligen Seiten zu sehen ob für die gewünschte Fortbildung Plätze zur Verfügung stehen.

Aus aktuellen Gründen werden wir bei der möglichen Durchführung der Veranstaltung auf die aktuellen Vorgaben/Regelungen je Bundesland im Umgang mit der Corona Pandemie achten. Mit der Teilnahme erklären Sie sich bereit diese einzuhalten.

REGIONALGRUPPEN:

<https://freieheilpraktiker.com/fortbildung/regionalgruppen>

KOOPERATIONSPARTNER:

<https://freieheilpraktiker.com/fortbildung/kooperationspartner>

VERANSTALTUNGSKALENDER:

<https://freieheilpraktiker.com/fortbildung/veranstaltungskalender>



Düsseldorf. mentsana praxissharing.

Schön eingerichteter Raum für Psychotherapie in etablierter Praxisgemeinschaft in D-Pempelfort zur Untermiete. Startpaket: 180,- € monatl. Miete. Bilder, Infos und Besichtigungstermin nur unter www.praxissharing.de

Stressbewältigung, Elektrosmog, Wasseradern

Stressbewältigung, Elektrosmog, Wasseradern. Hamoni® Harmonisierer. Hochwirksame Lebensraum Harmonisierung. Von Baubiologen und Anwendern bestätigt. www.elektrosmoghilfe.com www.erdstrahlenhilfe.com Tel.: 0043/6765267640

Zu Verkaufen

Wegen Praxisauflösung verkaufe ich: Starterset für Hot Stone Massage mit 18 Basaltsteinen incl. 4 l Warmhaltetopf und Einstechthermometer für 50 Euro. 1 Rollcontainer mit Hängeregister, Front und Corpus Ahorn. Der Schrank besteht aus 3 Schubladen. 80 cm lang x 43 cm breit x 58 cm hoch. Beides nur Abholung im Sauerland (NRW) möglich. Sehr viele homöopathische Bücher von Mezger, Tyler, Müller, Kent, Lathout Impfen pro & contra, Borreliose, Miasmen, Kinderkrankheiten, Schlafstörungen, Wechseljahre und vieles mehr. Bei Interesse: 015738119613

Nachmieter gesucht

Langjährig bestehende Naturheilpraxis in Düsseldorf-Düsseltal aus Altersgründen abzugeben. Verkehrsgünstige Lage, geringe Miete, Übernahme von Inventar möglich. Dieter Buschhausen, Uhlandstr. 17, 40237 Düsseldorf, Tel: 0211/372626

Zu verkaufen

Köln: Hochwertige Oakworks-Massageliege, safrangelb, Breite 86 cm, höhenverstellbar (63cm bis 83 cm), wenig benutzt in sehr gutem Zustand, günstig abzugeben. Tel.: 0221/73 911 75

Praxis zu verkaufen

Heilpraktikerpraxis in 47906 Kempen auf Grund eines Todesfalles kurzfristig zu verkaufen. Chiffre 2021001



**EUROPÄISCHE
PENZEL-AKADEMIE**



**Bleiben
Sie
gesund!**

Unsere nächsten APM-A-Kurse:
17. - 21. März 2021 in Heyen in Niedersachsen
24. - 28. März 2021 in Kressbronn am Bodensee

UNSERE NEUEN KURSTERMINE SIND DA!



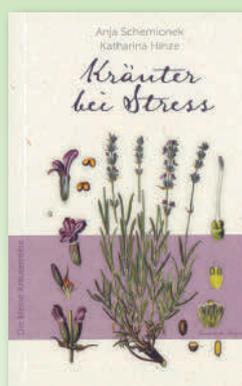
Abb.: Spannungs-Ausgleich-Massage, SAM-dorsal.
Die APM-Behandlung mit dem Massagestäbchen ist einfach und effektiv. Sie ist bereits nach dem A-Kurs in der Praxis anwendbar.

Nur wir lehren das Original!
Kursorte in Deutschland + Österreich 2021
DE: Heyen, Hagen, Kressbronn/Bodensee, Leipzig
AT: Linz, Reichersberg

EUROPÄISCHE PENZEL-AKADEMIE®
Willy-Penzel-Platz 1-8, 37619 Heyen bei Bodenwerder
Tel. +49 (0) 55 33/97 37- 0 • Fax + 49 (0) 55 33/97 37-67
www.apm-penzel.de • info@apm-penzel.de




Unser Qualitätsmanagement ist nach AZAV seit 2009 CERTQUA - zertifiziert.



Verlag: Aurum, 128 Seiten, 1. Auflage, ISBN: 978-3-95883-364-7

Anja Schermioneck / Katharina Hinze

Kräuter bei Stress

Dieses kleine Buch hat es in sich. Das Format ist sehr handlich und lässt sich gut mitnehmen. Die Gestaltung ist übersichtlich und

durch farbliche Absätze gut zu lesen. Es werden sechs Heilpflanzen besprochen, die eine besondere Beziehung zum Thema Stress, Erschöpfung, Überlastung – heute so schön Burn Out genannt – beschreiben: Lavendel, Zitronenmelisse, Baldrian, Hopfen, Passionsblume und Rosenwurz.

Die vielen Rezepte sind gut und verständlich beschrieben. So können sie auch von Menschen gut angewendet und ausprobiert werden, die sonst eher auf Fertigprodukte zurückgreifen, weil sie denken, die Anwendung selbst hergestellter Tees, Bäder, etc. sei zu schwierig und zu aufwändig.

Die Rezepte sind fast alle mit wenigen Zutaten, die einfach zu beschaffen sind, herzustellen. Beim Lesen bekommt man Lust, das eine oder andere Rezept gleich auszuprobieren.

Das Buch ist kurzweilig geschrieben, es hat mir Spaß gemacht es zu lesen. Besonders gut gefallen haben mir die schönen Fotos der Pflanzen. Ich werde dieses Jahr zu Weihnachten selbst gemachten Lavendellikör (Rezept Seite 35) und auch das Büchlein selbst verschenken.

Rezensentin: Andrea Meyer-Doll, Heilpraktikerin



Kongresse und Symposien 2021

Bitte informieren Sie sich über unsere Website und den Newsletter, ob und wie die Kongresse stattfinden werden.

24. September 2021 Neuss-Düsseldorf

**24. Herbstkongress Freie Heilpraktiker e.V.
Westdeutscher Heilpraktikertag**

Crowne Plaza Neuss

freieheilpraktiker.com/kongresse/kongresse-und-symposien

20. November 2021 Dresden

**24. Heilpraktiker-Symposium Dresden
Mitteldeutscher Heilpraktikertag**

ICD Maritim Dresden

